Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 148 (1980)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE
Schweizerische Kirchenzeitung

28/1980 148. Jahr 10. Juli

Für ein gemeinsames Zeugnis
Papst Johannes Paul II. zur 450-Jahr-Feier des Augsburger Bekenntnisses 441

Das Augsburger Bekenntnis – ein katholisches Bekenntnis? (3) Ein Problembericht über die Debatte um seine katholische Anerkennung von Kurt Koch 442

Aus der Schweizer Bischofskonferenz
Von der Pressekonferenz berichtet Rolf Weibel 445

Im Dienst der Seelsorger
Aus dem Basler Diözesanen Priesterrat berichtet
Max Hofer 446

Besinnung auf die eigene Aufgabe
Aus dem Seelsorgerat des Bistums Basel berichtet
Max Hofer 447

Brüderlichkeit, Ministrantenseelsorge, Fortbildung Aus dem Churer Diözesanen Priesterrat berichtet
Volkmar Sidler 448

Churer Seelsorgerat zum IPF
Von der konstituierenden Sitzung des Rates berichtet
Georg Rimann 449

Ein zweifaches Ja
Aus dem Priesterrat des Bistums St. Gallen berichtet
Arnold B. Stampfli 450

Amtlicher Teil 451

Romanische Kirchen in der Schweiz
Kapelle der Johanniterkommende Bubikon (ZH)

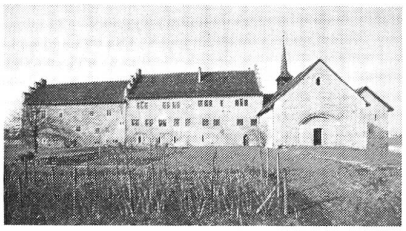

Für ein gemeinsames Zeugnis

Meine Gedanken richten sich heute auf ein denkwürdiges Datum in der Geschichte der abendländischen Christenheit. Vor genau 450 Jahren legten die Vorfahren unserer Brüder und Schwestern evangelisch-lutherischen Bekenntnisses dem Kaiser, Karl V., und dem Deutschen Reichstag in Augsburg eine Schrift vor mit der Intention, ihren Glauben an «die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche» zu bezeugen. Diese Schrift ist unter dem Namen «Confessio Augustana» in die Geschichte des Christentums eingegangen. Als «Bekenntnisschrift» bildet sie heute noch ein grundlegendes Dokument für das Bekenntnis und das kirchliche Leben der lutherischen Christen und darüber hinaus.

Der Rückblick auf die historischen Ereignisse vor 450 Jahren und – noch mehr – die folgende Entwicklung erfüllt uns mit Trauer und Schmerz. Wir müssen erkennen, dass es trotz des ehrlichen Willens und ernsthaften Ringens aller Beteiligten damals nicht gelang, die drohende Spaltung zwischen der römisch-katholischen Kirche und den Vertretern der evangelischen Reformation abzuwenden. Der letzte kraftvolle Versuch einer Versöhnung auf dem Reichstag zu Augsburg scheiterte. Bald danach kam es zur sichtbaren Trennung.

Mit umso grösserer Dankbarkeit erfahren wir heute mit immer grösserer Deutlichkeit, dass damals zwar der Brückenbau nicht gelang, dass aber wichtige Hauptpfeiler der Brücke im Sturm der Zeiten erhalten geblieben sind. Der langjährige intensive Dialog mit den Lutheranern, zu dem das Zweite Vatikanische Konzil aufgefordert und die Wege gewiesen hat, hat uns neu entdecken lassen, wie breit und fest die gemeinsamen Fundamente unseres christlichen Glaubens gegründet sind.

Im Blick auf die Geschichte der Spaltungen in der Christenheit sind wir uns heute mehr denn je bewusst, welche tragischen und skandalösen Folgen menschliches Versagen und menschliche Schuld für eine langwährende Zukunft haben, wie sehr sie den Willen Christi verdunkeln und der Glaubwürdigkeit der Frohen Botschaft Schaden zufügen können. Das Zweite Vatikanische Konzil hat uns daran erinnert, dass ein inniger Zusammenhang besteht zwischen der ständigen Erneuerung der Kirche aus der Kraft des Evangeliums und der Wahrung ihrer Einheit, sowie der Wiederherstellung ihrer Einheit.

Ich möchte alle Gläubigen, insbesondere die Theologen ermuntern und inständig bitten, in Treue zu Christus und zum Evangelium, in Treue zur «Alten Kirche», in Treue zu den gemeinsamen Kirchenvätern und den ökumenischen Konzilien das uns mit den Brüdern und Schwestern Verbindende des apostolischen Erbes zu suchen und das gemeinsame Glaubensgut wieder zu entdecken. Die Welt des ausgehenden 20. Jahrhunderts ist geprägt durch das Stigma eines unsäglichen Hungers. Die Welt hungert und dürstet nach dem Christus-Bekenntnis und Christus-Zeugnis in

Wort und Tat, nach Christus, der allein diesen Hunger und Durst stillen kann.

Ich grüsse von Herzen alle Christen, die heute und in den nächsten Tagen in Augsburg versammelt sind, um vor der von Ängsten und Pessimismus gequälten Menschheit Jesus Christus als das Heil der Welt, das Alpha und Omega allen Daseins zu bezeugen. Ich grüsse ebenso alle Christen, die sich aus Anlass des 450. Jahrestages der «Confessio Augustana» an zahlreichen Orten der Erde versammeln, um aus dem Evangelium von der göttlichen Schöpfung, der Erlösung in Jesus Christus und der Berufung zu einem Volk Gottes neue Kraft zu schöpfen für ein hoffnungsträchtiges Bekenntnis, heute und morgen. Der Wille Christi und die Zeichen der Zeit drängen uns zu einem gemeinsamen Zeugnis in wachsender Fülle der Wahrheit und der Liebe.

Johannes Paul II.

Theologie

Das Augsburger Bekenntnis – ein katholisches Bekenntnis? (3)

7. Problematik und Chance einer katholischen Anerkennung der CA

Diese letzten, über den expliziten Text der CA hinausgehenden und auf den Kontext unserer gegenwärtigen Situation zielenden Erwägungen führen nun aber erst recht zur Frage, ob und inwieweit das ökumenische Projekt einer Anerkennung der CA als Ausdruck katholischen Glaubens heute sinnvoll sein und gerechtfertigt werden kann.

7.1 Lutherisches Fundamentalbekenntnis

Fragen wir deshalb zunächst nach den Gründen, die ein positives Urteil hinsichtlich einer katholischen Anerkennung der CA nahelegen, muss darauf hingewiesen werden, dass vor der erwünschten offiziellen Anerkennung von seiten des Lehramtes der römisch-katholischen Kirche bereits ein elementarer und ganz normaler Anerkennungsprozess in dem Sinne stattgefunden hat, dass katholische Theologen bei der Lektüre der CA eine theologische und kirchliche Evidenzerfahrung gemacht haben, so dass die offizielle Anerkennung der CA den bereits weit fortgeschrittenen theologischen Rezeptionsprozess ihrerseits anerkennen könnte. Dies wäre für die römisch-katholische Kirche ja umso leichter möglich, als die CA aus sich selber heraus ein fundamentales Zeugnis des katholischen Glaubens sein wollte, das zwar damals nicht rezipiert wurde, was jedoch heute unter ganz andern und doch aufgrund der ökumenischen Sensibilität der damaligen Situation wiederum ähnlichen Bedingungen durchaus möglich wäre; zumal die CA gerade hinsichtlich derjenigen Probleme, die im ökumenischen Gespräch zwischen der katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen im Vordergrund stehen, insbesondere in den Fragen des Abendmahls, des Kirchenverständnisses und des kirchlichen Amtes, Aussagen macht, die die Chance einer zukunftsträchtigen Annäherung, ja einer wirklichen gegenseitigen Anerkennung eröffnen.

Von ökumenisch besonderer Bedeutung ist dabei die CA ferner deshalb, weil sie nicht nur aus der «Vielzahl der Flugschriften, Privatgutachten und polemischen Erwiderungsschriften» herausragt[53], sondern auch die «wohl wichtigste, bis heute gültige und verbindliche Schrift der evangelisch-lutherischen Kirche» ist[54], was sich nur schon darin anzeigt, dass auch heute noch jeder Pastor dieser Kirche auf dieses Bekenntnis ordiniert wird. Als Bekenntnis aber beansprucht sie elementar, verbindlich ausgelegte Schrift und damit Glaubensgrund dieser kirchlichen Gemeinschaft zu sein, insofern nach *Harding Meyer* im kirchlichen Bekenntnis überhaupt «das Verbindende und Verbindliche» liegt, nämlich «dasjenige, woran man die lutherischen Kirchen am deutlichsten identifizieren und worauf man sie behaften kann»[55].

Wenn deshalb in ökumenischen Gesprächen von katholischer Seite immer wieder – fälschlicherweise – erklärt wird, für die evangelischen Kirchen sei die Heilige Schrift die einzige normative Grösse, die sich aber sosehr selber auslege, dass letztlich die Subjektivität einzelner Theologen zur entscheidenden Instanz und zum alleinigen Gesprächspartner werde, so tritt gerade die CA den Gegenbeweis an, dass die Bekenntnisschriften die verbindliche (allerdings von der Schrift normierte) Norm des Glaubens, der Lehre und des Lebens der evangelischen Kirchen darstellen und nicht einfach einzelne Theologien, nicht einmal diejenige Luthers selbst. Vielmehr hat sich die Erkenntnis zu bewähren, die *Georg Kretschmar* im Zusammenhang einer Untersuchung über die Bedeutung der Bekenntnisschriften in den evangelischen Kirchen dahingehend ausgesprochen hat, «dass die Kirche der Wittenberger Reformation nicht isoliert auf den Einsichten eines Professors dieser Universität aufruht»[56].

Was von katholischer Seite im ökumenischen Gespräch immer wieder vermisst wird, ein verbindlicher Gesprächspartner, läge demnach nicht zuletzt im Augsburger Bekenntnis vor. Genau darin liegt ja nach *Joseph Ratzinger* mit Recht die elementare Bedeutung der CA für das ökumenische Streben nach Kircheneinheit, weil und insofern Ausgangspunkt all solchen Mühens die «Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche» sein müssen und «Privattheologien unmittelbar nur in dem Mass, in dem sie auf solch Gemeinschaftliches hinführen»[57].

7.2 Bekenntniskontext der CA

Kann also über die fundamentale ökumenische Ausrichtung und über die Sonderstellung der CA im Corpus der Bekenntnisschriften der evangelischen Kirchen kein Zweifel bestehen, so stellen sich dennoch in diesem Zusammenhang zwei nicht leicht zu nehmende Probleme, die beide die mögliche Gefahr einer sowohl kontext- wie geschichtslosen «Isolierung des Augsburger Bekenntnistextes»[58] betreffen.

Das erste Problem des Verhältnisses zwischen den Lehraussagen der CA und der Theologie Martin Luthers scheint inso-

[53] V. Pfnür, Einig in der Rechtfertigungslehre? (Wiesbaden 1970) 1.

[54] H. Fries, Katholische Anerkennung des «Augsburger Bekenntnisses»?, in: Stimmen der Zeit 103 (1978) 471.

[55] H. Meyer, Ein überraschender Rollentausch. Augsburgisches Bekenntnis als Dokument der Einheit?, in: Lutherische Monatshefte 16 (1977) 140.

[56] G. Kretschmar, Die Bedeutung der Confessio Augustana als verbindliche Bekenntnisschrift der Evangelisch-Lutherischen Kirche, in: Confessio Augustana aaO. 61.

[57] J. Ratzinger, Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus; in: Ökumene – Konzil – Unfehlbarkeit (Innsbruck 1979) 213.

[58] K. H. Neufeld, Katholiken vor dem Augsburger Bekenntnis, in: Stimmen der Zeit 103 (1978) 610.

fern das Anerkennungsprojekt zu vereiteln, als verschiedentlich behauptet worden ist, in der CA komme die Theologie Luthers und sein reformatorisches Anliegen zu kurz und Melanchthon erhalte ein untragbares Übergewicht über Luther. In diesem Sinne hat vor allem *Peter Manns* im Vorhaben einer katholischen Anerkennung der CA eine «ökumenisch lebensgefährliche Melanchthonisierung Luthers» und dementsprechend einen «Holzweg einer Ökumene auf Kosten M. Luthers» gesehen[59].

Dass ein solcher Versuch in der Tat am angestrebten Ziel vorbeischiesst, darüber kann kein Zweifel bestehen. Dennoch sollte man sich davor hüten, die ausgewogenen Aussagen Melanchthons gegen die teilweise harten Polemiken Luthers auszuspielen – ein Missverständnis, das vor allem im protestantischen Bereich damit zusammenhängen dürfte, dass durch die Abwertung Melanchthons überhaupt in der Schule Ritschls[60] auch die CA in Mitleidenschaft gezogen wurde. Zudem ist zu bedenken[61], dass, obwohl das theologische Werk Luthers zum Verständnis der CA äusserst wichtig ist, dennoch nicht die theologischen Schriften Luthers, vor allem nicht seine Kampfschriften und Polemiken, sondern die Bekenntnisschriften, allen voran die CA selbst, die verbindliche und authentische Grundlage der evangelischen Kirchen bilden.

Eng damit zusammen hängt das zweite Problem, das sich aus der Verbindung der CA mit den übrigen lutherischen Bekenntnisschriften ergibt. Obwohl nämlich die CA das *zentrale* lutherische Bekenntnis darstellt, war und ist es doch nie das *einzige* verbindliche lutherische Bekenntnis. Vielmehr bildet die CA für die lutherischen Kirchen Grundlage wie Beginn einer weitergehenden Bekenntnisentwicklung, in welcher sich, weil die späteren Bekenntnisschriften nie nur «Interpretation, sondern gelegentlich auch Korrektur»[62] der früheren sind, dann auch, vor allem in der «Apologie» Melanchthons und in den von Luther verfassten «Schmalkaldischen Artikeln», schärfere Abgrenzungen gegen die römisch-katholische Kirche finden als in der CA.

Aber auch wenn die CA nicht isoliert für sich, sondern als kirchliches Bekenntnis immer nur in Beziehung zu den andern lutherischen Bekenntnisschriften gesehen wird, ist damit dennoch nicht eine katholische Stellungnahme zur CA ausgeschlossen; vorausgesetzt allerdings, dass man sich der begrenzten Natur eines solchen Schrittes in dem Sinne bewusst ist, dass damit noch keineswegs eine volle und abschliessende Verständigung über das Selbstverständnis der lutherischen Reformation im 16. Jahrhundert, wohl aber ein allerdings grundlegender Schritt daraufhin, erreicht ist, der es ermöglichen würde, die verbleibenden Probleme dezidiert in Angriff zu nehmen. Eine Anerkennung der CA als katholisches Bekenntnis wäre somit zu verstehen als verheissungsvoller Beginn der weiterreichenden Aufgabe einer «auf die CA zulaufenden Interpretation der übrigen Bekenntnisschriften, die sich neuer theologischer Aussichten, kirchlicher Entwicklungen und ökumenischer Forschungs- und Gesprächsergebnisse bedient»[63].

7.3 Alternative Vorschläge

Von dieser weiterreichenden ökumenischen Aufgabe gegenseitiger Verständigung her, für welche eine katholische Anerkennung der CA bloss einen allerdings grundlegenden Schritt darstellt, ergeben sich aber weitere Probleme, die rückwirkend das Anerkennungsprojekt in Frage stellen könnten.

In diesem Sinne hat sich vor allem *Johannes Brosseder* geäussert und befürchtet[64], dass das Projekt einer katholischen Anerkennung der CA «mehr einen Schritt zurück statt nach vorn» darstellen könnte, weil der Versuch, über eine Anerkennung der Katholizität der CA die Kirchen ein bedeutendes Stück auf dem Weg zu ihrer Einheit weiterzubringen, in den betreffenden Kirchen sehr leicht umschlagen könnte in den «Versuch, die konfessionelle Sonderexistenz erneut zu rechtfertigen». Kann demgegenüber aber die einzig denk- und wünschbare Folge einer Anerkennung der CA nur darin bestehen, «durch die Abendmahlsgemeinschaft die Kirchengemeinschaft wiederherzustellen», sollte man heute nach Brosseder vielmehr genau das tun, was auch auf dem Augsburger Reichstag 1530 geschehen ist, nämlich «zusammenkommen mit dem Ziel, ein Ergebnis zu erreichen». Gegenüber dem Anerkennungsvorhaben trägt Brosseder deshalb als seiner Meinung nach einzig sachgerechte Art, das Gedenken der CA im Jahre 1980 zu feiern, den schon früher geäusserten Vorschlag vor[65]: einen «amtlich-verbindlichen, konziliaren Vorgang» zwischen der katholischen Kirche und den lutherischen Kirchen einzuleiten, zumal das im Jahre 1530 gescheiterte Gespräch aufgrund der kirchlichen und gesellschaftlichen Wandlungen heute mit grösserer Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden könnte.

Das Wahrheitsmoment dieses alternativen Vorschlages besteht zweifellos darin, dass das umfassende Ziel des ökumenischen Gesprächs hervorgehoben und die im kirchlichen Bewusstsein nicht seltene Gefahr quietistischer Selbstzufriedenheit nach einmal erreichten Schritten signalisiert wird. Aber meines Erachtens schlägt gerade in der ökumenischen Frage ein «Alles-oder-nichts»-Standpunkt nicht zu Buche; vielmehr scheint auch hier, zumal in ökumenisch recht dürftiger Zeit, der keineswegs konturlose «Weg der kleinen Schritte» erfolgversprechender zu sein. Vor allem aber sollte man nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun wollen. Wenn nämlich in der Tat ein Blick *zurück* auf die CA nur dann sinnvoll sein kann, wenn er den Blick nach *vorne* auf ein ökumenisches Konzil der ganzen Christenheit eröffnet, dann bildet gerade eine katholische Anerkennung der CA die wohl stärkste Motivation und die beste Voraussetzung für ein solches künftiges Konzil, das zugleich die unabgegoltene und bedeutsamste Forderung der Reformation einlösen würde.

In anderer und gewiss zurückhaltenderer Weise hat *Reinhard Leuze* betont, die Anerkennung der CA durch die katholische Kirche sei zwar eine *geeignete,* aber keineswegs die *einzige* Möglichkeit, das veränderte Verhältnis der katholischen Kirche zur kirchlichen Tradition des Luthertums symbolisch zu dokumentieren. Als Massnahme von derselben ökumenischen Bedeutung wie die Anerkennung der CA, die zudem weniger Probleme mit sich brächte, hat er die bereits vom «Wormser Memorandum» im Jahre 1971 geforderte Aufhebung des 1520/21 über Martin Luther ausgesprochenen Bannes namhaft gemacht und dabei vorgeschlagen, damit bis zum 500. Geburtstag Luthers im Jahre 1983 abzuwarten[66].

Abgesehen davon, dass es sich dabei aufgrund des gewandelten katholischen

[59] P. Manns, Zum Vorhaben einer «katholischen Anerkennung der Confessio Augustana», in: Ökumenische Rundschau 26 (1977) 426–450.

[60] Vgl. R. Stupperich, Melanchthon (Berlin 1960) 130.

[61] Vgl. die Antwort auf P. Manns von V. Pfnür, Ökumene auf Kosten Martin Luthers?, in: Ökumenische Rundschau 27 (1978) 36–47.

[62] E. Schlink, Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften (München ²1946) 17.

[63] H. Meyer, Augustana Romae recepta?, in: Katholische Anerkennung aaO. 92.

[64] J. Brosseder, Die Anerkennung der Katholizität der Confessio Augustana und ihre ekklesiologischen Implikationen, in: F. Mildenberger, J. Track (Hrsg.), Zugang zur Theologie (Göttingen 1979) 172–190, zit. 186–189.

[65] Vgl. J. Brosseder, Der Ökumenismus in der römisch-katholischen Kirche, in: R. Böckler (Hrsg.), Welche Ökumene meinen wir? (Frankfurt a.M. 1978) 22–34.

[66] R. Leuze, Den Bann über Luther aufheben, in: Lutherische Monatshefte 18 (1979) 404–407.

Lutherbildes[67] um eine längst überfällige Massnahme handelt, könnte sie meines Erachtens keine wirklich echte Alternative zur katholischen Anerkennung der CA sein, zumal es, wie gesagt, nicht nur und nicht primär die Person Luthers ist, über die eine ökumenische Verständigung notwendig und dringend ist, sondern über das grundlegende Selbstverständnis der lutherischen-evangelischen Kirchen, wie es sich vornehmlich in deren Bekenntnisschriften ausspricht und sich deshalb nicht einfach auf Luther hin personalisieren lässt.

7.4 Ein anachronistisches Unterfangen?

Wird man in der gegenwärtigen Situation einerseits den Vorschlag eines ökumenischen Konzils, das ohne Zweifel die grosse Hoffnung der ökumenischen Bewegung darstellt, als vielleicht noch verfrüht, zumindest aber als das Globalziel, auf welches hin zunächst noch kleinerer Teilziele zu erreichen sind, und anderseits den Vorschlag der Aufhebung des Bannes über Luther als längst fällig beurteilen, dann bleibt das Projekt einer katholischen Anerkennung der CA der nächstliegende und vordringlichste Schritt auf dem Weg ökumenischer Einigung. Ist man sich dabei bewusst, dass es sich um einen wichtigen und grundlegenden Schritt auf dem Weg zum ökumenischen Ziel, aber noch keineswegs um das Erreichen dieses Zieles selbst handelt, insofern eine solche Anerkennung «über sich hinauszielt auf eine konziliar verstandene Kirchengemeinschaft bzw. eine korporativ verstandene Kircheneinheit»[68], dann zeigt sich erneut die begrenzte Natur dieses Schrittes.

Wenn zudem heute ganz andere Probleme anstehen als im Kontext des 16. Jahrhunderts, wenn es nicht mehr einfach um konfessionelle Differenzen wie Rechtfertigung, Abendmahl und Heiligenverehrung geht, sondern in einem elementaren Sinne um das Christsein überhaupt und auf diese gegenwärtige Herausforderung eine christliche Antwort letztlich nur noch ökumenisch oder gar nicht gegeben werden kann[69], wenn also nicht mehr die innerkirchliche Ökumene das grosse brennende Problem darstellt, sondern die Herausforderung, «ob wir Christen, gleich aus welcher christlichen Gemeinde, noch fähig sind, unsere christliche Hoffnung den Menschen glaubwürdig anschaulich zu machen»[70], dann mag sich die grundsätzliche Frage erheben, ob eine katholische Anerkennung der CA nicht doch ein rein retrospektives und anachronistisches Unterfangen ist: Was helfen die schwerfälligen, altertümlichen und höchst interpretationsbedürftigen Aussagen der CA bei der Lösung der Probleme unserer heutigen Kirchen im gegenwärtigen Lebenskontext? Sollte man nicht vielmehr ein Dokument des Glaubens aus unserer Zeit, welches unsere Sprache spricht und unsere Probleme kennt, zur Grundlage eines für Katholiken und Lutheraner gemeinsamen Bekenntnisses nehmen, wobei etwa an das Bekenntnis «Unsere Hoffnung» der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland oder an den Faith-and-Order-Text von Bangalore 1978 «Gemeinsame Rechenschaft von der Hoffnung» zu denken wäre? Oder sollte man gar versuchen, ein solches Bekenntnis allererst neu gemeinsam zu formulieren?

Doch abgesehen davon, dass sich der sogenannte Säkularökumenismus und die theologisch-spirituelle Ökumene nicht ausschliessen, sich vielmehr gegenseitig bedingen[71], kann keine Kirche ihre eigene Geschichte, zu welcher integral auch ihre Bekenntnisse gehören, überspringen. Diese Geschichte kann nicht ungeschehen gemacht, aber sie kann weitergeführt und verändert werden. In diesem Sinne aber könnte gerade eine katholische Anerkennung der CA für beide Konfessionen einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb ist es völlig abwegig, diesem Bemühen die Krankheit der «Jubilitis» zu diagnostizieren, wie dies *Peter Manns* recht vorschnell und leichtsinnig getan hat[72]; denn eine Kirche erweist nicht zuletzt dadurch ihre Vitalität und Geistesgegenwart, dass sie Jubiläen nicht nur zum Anlass nimmt, um sich an Vergangenes zu erinnern, sondern dass sie in ihnen erst recht die Chance zu zukunftsweisenden Entscheidungen erblickt.

7.5 Konfessionelle Trennungsgeschichten?

Hinsichtlich der Traditionsverbundenheit wie zugleich offenen Einstellung der Kirchen zu ihren je eigenen Geschichten ergeben sich aber weitere komplexe Probleme für eine katholische Anerkennung der CA als eines legitimen Dokumentes des gemeinsamen christlichen Glaubens.

Weil zwischen der CA und unserer Gegenwart 450 Jahre liegen, in denen neue Fragen entstanden und neue Antworten gegeben worden sind, vermag sie auf der einen Seite für den Protestantismus die Frage nach der Legitimität der seit dem 16. Jahrhundert in der römisch-katholischen Kirche stattgefundenen Dogmenentwicklung nicht zu lösen; denn die katholische Kirche als das mögliche Subjekt einer Anerkennung der CA ist heute bestimmt nicht mehr dieselbe, die sie im Jahre 1530 war, in dem sie eine solche Anerkennung hätte aussprechen können. Dies gilt bereits für das Konzil von Trient, auf dem und vor allem nach dem sich die antireformatorische Tendenz deutlich verschärft hat; dies gilt erst recht für das Erste Vatikanische Konzil mit seiner Dogmatisierung des Primats des Papstes und der Unfehlbarkeit seiner Ex-Cathedra-Entscheidung und für die Mariendogmen von 1854 und 1950, mit welchen nach dem sogar nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil geäusserten Urteil *Peter Brunners* die Türe zwischen den Konfessionen so sehr «endgültig ins Schloss gefallen» ist, dass, wäre die Entscheidung gegen die Kirche Roms nicht bereits vor 450 Jahren gefallen, sie jetzt nachgeholt werden müsste[73].

Wie sehr man die Komplexität dieses Problems, welche Bedeutung dieser katholischen Dogmenentwicklung bei einer katholischen Anerkennung der CA zuzumessen ist, auf keinen Fall verharmlosen darf, sosehr stellt sich aber doch umgekehrt die Frage, ob nicht gerade eine Anerkennung des katholischen Anspruchs der CA auch hier als Grundlage dienen könnte für eine ökumenische Verständigung über diese spätere katholische Dogmenentwicklung; zumal erstens der Vollzug der Anerkennung auch Konsequenzen haben müsste für deren heutige Interpretation, und zumal sich zweitens auch im Selbstverständnis der römisch-katholischen Kirche durch das Zweite Vatikanische Konzil korrigierende Modifikationen ergeben haben, was vor allem die Ablösung einer anti-reformatorischen durch eine grundsätzliche pro-ökumenische Orientierung betrifft[74], so dass man geradezu von einer «Horizontalverschmelzung der CA mit der Gegen-

[67] Vgl. nur O. H. Pesch, Zwanzig Jahre katholische Lutherforschung, in: Lutherische Rundschau 16 (1966) 392–406 und Concilium 12 (1976) Heft 10.

[68] W. Kasper, Was bedeutet das: Katholische Anerkennung der Confessio Augustana?, in: Katholische Anerkennung aaO. 156.

[69] Vgl. H. Fries, Die ökumenische Dimension der Fundamentaltheologie, in: Ökumenische Rundschau 22 (1973) 219–230.

[70] E. Schillebeeckx, Christus und die Christen (Freiburg i.Br. 1977) 824.

[71] Vgl. W. Pannenberg, Die Hoffnung der Christen und die Einheit der Kirche, in: Ökumenische Rundschau 27 (1978) 473–483.

[72] P. Manns, Welche Probleme stehen einer «katholischen Anerkennung» der Confessio Augustana entgegen und wie lassen sie sich überwinden?, in: Confessio Augustana aaO. bes. 91–97.

[73] P. Brunner, Reform – Reformation. Einst – Heute, in: Kerygma und Dogma 13 (1967) 182.

[74] Vgl. dazu die geniale Interpretation von K. Rahner, Über eine theologische Grundinterpretation des II. Vatikanischen Konzils, in: Zeitschrift für Katholische Theologie 101 (1979) 290–299.

[75] H. Fries, Katholische Anerkennung des «Augsburger Bekenntnisse»?, in: Stimmen der Zeit 103 (1978) 476.

wart der katholischen Kirche»[75] sprechen kann. In solchem ökumenischen Klima jedenfalls hat *Heinrich Döring* zeigen können, dass die neueren Dogmen der katholischen Kirche einer katholischen Anerkennung der CA nicht im Wege zu stehen brauchen[76].

Auf der andern Seite hat sich aber auch der Protestantismus seit der Reformation weiterentwickelt und stellt umgekehrt die katholische Kirche vor das Problem, dass mit ihrer Anerkennung der CA nicht auch schon eine Verständigung über die Entwicklung des Protestantismus der Neuzeit erzielt ist. Obwohl eine Anerkennung der CA auf gar keinen Fall den Sinn haben darf, den Protestantismus auf eine frühere Position festzulegen und ihn jeweils daran zu messen, ob und inwieweit er mit seiner allerersten, später amtlich gewordenen Festlegung im 16. Jahrhundert noch übereinstimmt, könnte dennoch gerade eine katholische Rezeption der CA die Basis abgeben für eine ökumenische Verständigung über die neuzeitliche Gestalt des Protestantismus; und darüber hinaus, weil insbesondere der Protestantismus mit seinem fundamentalen, in der Rechtfertigungslehre begründeten Gedanken der christlichen Freiheit in der neuzeitlichen Lebenswelt wirksam geworden ist[77], über die Legitimität der neuzeitlichen Gestalt des Christentums überhaupt, wie es für eine wahrhaft ökumenische Kirchengeschichtsschreibung, die die Geschichte der getrennten Konfessionen als gemeinsame aufzuarbeiten und dabei die «konfessionelle Geschichte der andern Seite in das eigene Verständnis der Geschichte der Christenheit» aufzunehmen hat[78], eigentlich eine bare Selbstverständlichkeit sein sollte.

7.6 Gesamtökumenischer Kontext

An dieser Stelle jedoch erhebt sich ein letztes Problem, das sich aus der keineswegs seltenen Erfahrung ergibt, dass ein in einer Hinsicht erreichtes ökumenisches Ziel in anderer Hinsicht zunächst einen ökumenischen Rückschritt zu bedeuten scheint, so dass sich grundsätzlich der Eindruck nahelegen könnte, in der Gesamtökumene liessen sich nur Pyrrhus-Siege erreichen. In der Tat wäre es verhängnisvoll, würde sich das Projekt einer katholischen Anerkennung der CA als zwischen Katholiken und Lutheranern isoliertes ökumenisches Arrangement ohne Rücksicht auf die andern christlichen Kirchen und Gemeinschaften erweisen. Dass ein solches Vorgehen ohne Zukunft bleiben müsste, aber auch gar nicht möglich ist, zeigt sich bereits daran, dass beide Partner ökumenische Kontakte auch mit andern christlichen Kirchen und Gemeinschaften aufgenommen haben. Diese dürfen durch eine katholische Anerkennung der CA auf keinen Fall beeinträchtigt werden, sondern sie gehören vielmehr zum Kontext einer möglichen Anerkennung selbst. Was damit aber grundsätzlich gefordert ist, kann sich im konkreten Fall unter Umständen als gar nicht so problemlos herausstellen: Was bedeutet etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, die Leuenberger «Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa»[79] für eine katholische Anerkennung der CA? Dass hier in der Tat Probleme bestehen, erhellt aus dem Umstand, dass gerade Lutheraner diese Frage nachdrücklich gestellt und dabei ernste Bedenken angemeldet haben.[80]

Dennoch weist die «Leuenberger Konkordie» selbst die Richtung einer möglichen Lösung, wenn sie nämlich ausdrücklich weitere Lehrgespräche vereinbart und sich dazu bereit erklärt hat, diese in den weiteren Horizont zu stellen, der auch die andern Kirchen umgreift[81]. Dass von daher aber gerade die CA eine Grundlage bieten kann nicht nur für den katholisch-evangelischen Dialog, sondern für die gesamte Ökumene und deshalb gerade die Einigung zwischen Katholiken und etwa den Orthodoxen nicht behindert, sie vielmehr erleichtert, ergibt sich aus ihrem fundamentalen ökumenischen Charakter und Anspruch. Dieser besteht erstens darin, dass die CA ein Bekenntnis darstellt, das noch vor der Kirchenspaltung liegt und insofern im entscheidenden Kern mit der heutigen ökumenischen Sensibilität kongenialer ist als spätere Bekenntnisentwicklung, und zweitens darin, dass sie sich ganz in Einheit mit dem altkirchlichen Dogma und mit seiner kirchlichen Grundform versteht, welche ja die Basis abgeben für alle ökumenischen Gespräche mit allen christlichen Kirchen der Gegenwart.

Darüber hinaus spricht sich in der CA hinsichtlich des Verhältnisses von Bekenntnis, Dogma und Schrift das Selbstverständnis nicht nur der evangelisch-lutherischen Kirchen aus, sondern im Entscheidenden auch aller andern christlichen Konfessionen, seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil insbesondere auch der römisch-katholischen Kirche, so dass «dem Impuls der Confessio Augustana entsprechen» elementar bedeuten würde, sich vermehrt gemeinsam dem Schriftwort zu stellen, «mehr als die Boten und die Übersetzer die Botschaft selbst ins Auge zu fassen»[82].

Kurt Koch

[76] H. Döring, Die Confessio Augustana und die Dogmen von 1854, 1870 und 1950, in: Katholische Anerkennung aaO. 93–102.

[77] Vgl. dazu W. Pannenberg, Die Bestimmung des Menschen (Göttingen 1978) bes. 7–22, und T. Rendtorff, Christentum ausserhalb der Kirche (Hamburg 1969).

[78] W. Pannenberg, Die Geschichtlichkeit der Wahrheit und die ökumenische Diskussion, in: Begegnung. Festschrift für Heinrich Fries (Graz 1972) 40.

[79] Vgl. Wortlaut und Stellungnahmen zur Leuenberger «Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa», in: Ökumenische Rundschau 21 (1972) 402–421.

[80] Vgl. P. Brunner, Konkordie – Bekenntnis – Kirchengemeinschaft, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 18 (1973) 109–163, und U. Asendorf, Kritische Anmerkungen zum Entwurf einer «Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa», in: Lutherischer Rundblick 20 (1972) 14–26.

[81] Leuenberger Konkordie 37–41 und 49.

[82] P.-W. Scheele, Die Confessio Augustana im Kontext katholischen Lebens und Lehrens, in: Confessio Augustana aaO. 235.

Ganz in den ökumenischen Kontext gestellt wird die CA, indem eine ökumenische Relecture aus evangelischer, anglikanischer, katholischer, baptistischer, methodistischer, reformierter und orthodoxer Sicht versucht wird, in: H. Meyer (Hrsg.), Augsburgisches Bekenntnis im ökumenischen Kontext (Stuttgart 1980).

Nach der Bedeutung der CA für die verschiedenen Kirchen und nach ihrer ökumenischen Relevanz als Massstab christlicher Lehre fragen: B. Lohse, O. H. Pesch (Hrsg.), Das «Augsburger Bekenntnis» von 1530 – damals und heute (Mainz – München 1980).

Kirche Schweiz

Aus der Schweizer Bischofskonferenz

Im Anschluss an ihre ordentliche Juli-Sitzung informierte die Schweizer Bischofskonferenz an einer Pressekonferenz in Bern über das im Pressecommuniqué Gesagte hinaus – es ist im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentiert – vor allem über den Rombesuch einer Delegation, die Begegnung von Bischofskonferenz und Theologischer Kommission sowie die Arbeit ihrer Nationalkommission Iustitia et Pax.

Römische Gespräche

Über den Rombesuch der Bischöfe Mäder (als Präsident der Bischofskonferenz) und Mamie (als vorheriger Präsident), die von Anton Cadotsch (als Sekretär der Bischofskonferenz) begleitet wurden, informierte Bischof Otmar Mäder. Dieser Besuch gehe auf eine schweizerische Initiative zurück; überraschend sei nur die kurzfristige Anberaumung gewesen, aber zugleich sei dieser Termin vor der Brasilienreise des Papstes für den Fortgang der Gespräche mit den römischen Instanzen sehr günstig, können sie so doch gleich nach der

Sommerpause wieder aufgenommen werden.

Im Gespräch mit dem Papst seien sämtliche hängige Fragen, auch solche, die nicht die Schweiz allein betreffen, angesprochen worden; weil die Gespräche weitergeführt werden, könne über deren Inhalt nicht im einzelnen informiert werden. Von seiten der Schweizer Bischofskonferenz sei ein tour d'horizon der seelsorglichen Lage in der Schweiz vorgetragen worden, und der Papst habe dann auch seinerseits zu den einzelnen Fragen seine Ansicht mitgeteilt.

Im Gespräch mit der Theologischen Kommission

Über die Begegnung der Bischofskonferenz mit ihrer Theologischen Kommission informierte Bischof Pierre Mamie als der in der Bischofskonferenz für das Ressort Glaubensfragen Verantwortliche. Seit wenigen Jahren treffe sich die Bischofskonferenz jährlich mit ihrer Theologischen Kommission, und das Treffen vom 2. Juli in Einsiedeln sei eine Begegnung der vollzähligen Bischofskonferenz mit der alle zwei Jahre stattfindenden Vollversammlung der Theologischen Kommission gewesen, die allerdings um zusätzliche Vertreter der Theologischen Hochschulen von Chur, Luzern und Freiburg erweitert worden sei.

Die Referate seien komplementär gewesen, auch wenn einige gegensätzliche Standpunkte deutlich geworden seien. Prof. Dietrich Wiederkehr sei mehr phänomenologisch vorgegangen, Prof. Jean-Hervé Nicolas habe die Natur der Beziehungen zwischen Theologie und Lehramt bedacht, und er selber habe Erfahrungen als Bischof wie theologische Grundsatzüberlegungen vorgetragen. Bei den Gesprächen zwischen den Bischöfen und den Theologen seien zwei Hauptpunkte im Vordergrund gestanden: einerseits die Freiheit der theologischen Forschung und anderseits das Lehrbeanstandungsverfahren. Auch wenn dieses Verfahren verbessert werden könnte und müsste, bedaure er, dass im Fall Küng zuwenig zur Geltung gekommen sei, was lehrmässig auf dem Spiel gestanden sei, nämlich die Frage: «Wer ist Jesus Christus?» In bezug auf diesen Fall sei das in brüderlichem Klima geführte Gespräch als eine Feuerwehrübung nach dem Brand angesprochen worden.

Bei der Frage nach der Freiheit der Forschung gebe es unterschiedliche Gesichtspunkte. Ausgehen würden die Bischöfe wie die Theologen allerdings vom gleichen Grundsatz, nämlich der Unverzichtbarkeit, der Notwendigkeit der theologischen Forschung. Die Theologen möchten den dafür erforderlichen Freiheitsraum möglichst erweitern, die Bischöfe müssten ihn aus pastoralen Gründen begrenzen, einschränken; wobei die Grenzen allerdings auch nicht zu eng gezogen werden dürften (so würde bei der zu grossen Enge der Theologie beispielsweise in der Ecône-Bewegung diese Theologie ihre Aufgabe auch wieder nicht wahrnehmen).

Die ökumenische Dimension des Falles Hans Küng sei nicht zur Sprache gekommen; darüber fänden innerhalb des Büros der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz eingehende Gespräche statt, und sie werde gewiss auch im Rahmen der Ökumenischen Konsultation zur Sprache kommen. Auf eine weitere Frage antwortete Bischof Mamie, die Theologische Kommission habe kein Recht, konsultiert zu werden, bzw. die Bischofskonferenz habe keine Pflicht, ihre Theologische Kommission in einem bestimmten Fall zu konsultieren. Die Erfahrung habe gezeigt, dass es jedoch nicht gut sei, wenn Theologen und Bischöfe getrennte Verlautbarungen abgeben ohne sich abzusprechen. Eine Absprache sei allerdings nicht reglementiert, sondern beruhe auf Einsicht und – wie Anton Cadotsch beifügte – persönlichen Beziehungen.

Auf das Pressecommuniqué angesprochen erklärte Bischof Mäder, dass es nicht um ein sachliches Gespräch oder die Wirkung in der Öffentlichkeit (die bis zum Druck gehen kann) geht, sondern eben darum, dass immer beide Seiten zu berücksichtigen wären.

Auf die Zusammensetzung der Theologischen Kommission angesprochen, erklärte Anton Cadotsch, dass schon bisher immer darauf geachtet worden sei, dass alle Disziplinen vertreten waren, dass künftig und namentlich bei den Ende Jahr notwendig werdenden Neuernennungen engere Kontakte zu den Dekanaten bzw. Rektoraten der Theologischen Hochschulen gepflegt werden sollen.

Die Sozialethische Kommission stellt sich vor

Die Sozialethische Kommission der Bischofskonferenz, nämlich die Nationalkommission Iustitia et Pax, hatte der Bischofskonferenz ihren Tätigkeitsbericht[1] vorgelegt, und so erhielt sie Gelegenheit, sich an der Pressekonferenz vorzustellen. Pius Hafner, der neue Sekretär, stellte Iustitia et Pax als eine Studienkommission vor, die im Auftrag, aber nicht auf Weisung der Bischofskonferenz die soziale, politische und wirtschaftliche Realität auf ihre ethischen Implikationen hin studiert und also vom Glauben her mit Sachverstand arbeitet.

Die Arbeit geschieht in Arbeitsgruppen, denen auch Nichtkommissionsmitglieder angehören können, sowie durch Aufträge an Projektbearbeiter (so arbeitet Walter Eigel SMB am Projekt «Ethische Kriterien für die Entwicklungszusammenarbeit»). Gegenwärtig gibt es als Arbeitsgruppen: Entwicklungszusammenarbeit, Friedenspolitik, Menschenrechte, Energiefragen, Finanzplatz Schweiz und Mitbestimmung. Bei der laufenden Tätigkeit stehen im Vordergrund die Fragen der Friedenspolitik, Finanzplatz Schweiz (zurzeit wird an einem Kriterienkatalog zur Beurteilung der Bankeninitiative gearbeitet, und bis Ende Jahr sollte eine kurze Stellungnahme zu dieser Initiative vorliegen), Entwicklungszusammenarbeit (ethische Kriterien); zudem werde eine Studientagung (mit der Bischofskonferenz) zum Fragenkreis «Eigentum/Bodenrecht» vorbereitet.

Die Arbeitsgruppe Menschenrechte ist dabei der katholische Gesprächspartner der Menschenrechtskommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK); die katholische Beteiligung an der Hilfsstelle des SEK für Menschenrechtsgefährdete hingegen soll im für September anberaumten Gespräch zwischen der Bischofskonferenz und dem Vorstand des SEK erörtert werden. Was die Begleitung der Gespräche «Kirche – Wirtschaft» betrifft, sei dies nicht einfach, weil diese Gespräche auf privater Basis geführt würden.

Rolf Weibel

[1] Vgl. dazu den Beitrag von Pius Hafner in der letzten Ausgabe der SKZ (148 [1980] Nr. 26, S. 423f.)

Im Dienst der Seelsorger

Unter der Leitung von Bischofsvikar Anton Hopp und in Anwesenheit von Weihbischof Otto Wüst hat der Priesterrat der Diözese Basel am 20./21. Mai 1980 seine Beratungen über das Thema «Überforderung des Priesters» fortgesetzt. Als Thema für die Dekanatsfortbildungskurse 1981 schlägt der Rat dem Bischof «Eucharistieverständnis und Gemeindegottesdienst» vor. Mit 20 Ja, 0 Nein und drei Enthaltungen sprach sich der Priesterrat dafür aus, auf interdiözesaner Ebene die Vierwochenkurse weiterzuführen. Vikar Benno Mattmann informierte über das 4. Europa-Treffen der Priesterräte in Freiburg. Im Rahmen einer Vesper nahm der Weihbischof von Basel die Indienstnahme eines Pastoralassistenten und einer Pastoralassistentin vor.

Der Vorsitzende konnte auch diejenigen Mitglieder bekanntgeben, die Diözesanbischof Anton Hänggi in den Priesterrat berufen hat: Pfarrer Peter von Felten, Luzern; Dekan P. Thomas Hartegger, Hermetschwil; Pfarrer Josef Hurni, Muttenz; Pfarrer Werner Propst, Landschlacht; Dekan Josef Widmer, Kestenholz.

Überforderte Seelsorger – was tun?

Was rät der Priesterrat einem Priester, der sich wegen Überforderung beklagt? Um auf diese Frage eine möglichst klare Antwort zu finden, hatten die Ratsmitglieder zwei Grundlagen: Das Ergebnis der ersten Aussprache zu diesem Thema und die Zusammenfassung der Umfrage, die 1977 unter den Priestern der Diözese Basel über Prioritäten in der Seelsorge durchgeführt wurde.

Die erste Diskussion hatte auf vier Bereiche hingewiesen: Überforderung durch den sakramentalen Dienst (zu viele Gottesdienste – Sakramentenspendung als «Service-Leistung» – sakramentaler Dienst lastet auf ganz wenig Priestern), zeitliche Überforderung (überall dabei sein – zu viele Gremien – Aktivismus – Leistungsdenken – Übergewicht peripherer Aufgaben), qualitative Überforderung (der Priester muss alles können – er muss allen gerecht werden – Pfarrei trägt zuwenig mit – die Rollenerwartung an den Priester ist zu hoch), «Kirchliche» Überforderung (Ideale werden eingedämmt – Vorstellung von der Kirche als Gemeinde und Realität der Pfarrei – offizielle Kirche und persönliche Haltung).

In der Umfrage von 1977 fanden die Seelsorger für die Priester sehr wichtig: Gottesdienst und Gottesdienstgestaltung, Verkündigung im Gottesdienst, Behandlung von Glaubensfragen, Förderung der Mitarbeit der Laien (besonders von den Priestern der mittleren Jahrgänge), Ehevorbereitung (besonders mittlere und ältere Jahrgänge), Religionsunterricht (eine Ausnahme machen die jüngsten Jahrgänge), religiöser Aspekt in der Jugendarbeit (eine Ausnahme machen die jüngsten Jahrgänge), Ehe- und Familienseelsorge (besonders mittlere und ältere Jahrgänge), Einzelseelsorge – seelsorgerliche Gespräche (besonders jüngere Priester), Behandlung von Fragen des christlichen Lebens, Hausbesuche (für die älteren Priester wichtiger als für die jüngeren) sowie Erstkommunionvorbereitung (besonders ältere und mittlere Jahrgänge).

Bei der Zusammenfassung der Gruppenberichte fiel unter anderem auf: Da die Situation in der Diözese Basel sehr verschieden ist, bleibt es problematisch, mit Richtlinien, zum Beispiel über die Anzahl der Gottesdienste, die Probleme lösen zu wollen. Die Überforderung wird eher bewältigt, wenn sich die Priester bemühen, ihren kirchlichen Dienst mit viel Freude zu leisten und sich mehr auf ihre Selbstidentität besinnen, indem sie immer wieder neu die Antwort auf die Frage suchen: Was heisst für mich Priester und Pfarrer sein? Dabei sollen selbstverständlich nicht vernachlässigt werden: Pflege der nötigen Ruhe; Förderung der Teamarbeit; vermehrte Mitarbeit der Laien; Erweiterung des Kreises, der die Priesterweihe empfangen kann; vermehrte Pflege der Spiritualität, zum Beispiel der Kreuzesnachfolge Christi.

Der Rat nahm vier Massnahmen in Aussicht:

1. Ein Schreiben an die Priester und Laienseelsorger, in welchem der Bischof zum Dienst neu ermutigt und ermuntert;
2. Eine Kontaktnahme mit den Kirchgemeinden, besonders den Kirchenpflegern, mit dem Ziel, diese auf die Überforderung der Seelsorger aufmerksam zu machen und sie zu bitten, ihrerseits mitzuhelfen, die Probleme zu lösen;
3. Eine Beratung innerhalb der Regionaldekanenkonferenz über die Massnahmen, die bei der Verbindung von mehreren Pfarreien zu treffen sind, da zum Beispiel ein Pfarrer nicht alles tun kann, was vor ihm zwei Pfarrer in den einzelnen Pfarreien geleistet haben;
4. Ein Wort des Bischofs über die Notwendigkeit der Mitarbeit der Laien in der Kirche.

Fragen der Fortbildung

Die Fortbildungskommission der Diözese Basel legte dem Priesterrat für die Dekanatsfortbildungskurse 1981 drei Themenbereiche vor: Die Prioritäten in der Seelsorge und das Problem der Überforderung der Seelsorger; Eucharistieverständnis und Gemeindegottesdienst; Ausländerseelsorge. Mit eindeutiger Mehrheit (17 gegen 6 Stimmen) entschied sich der Rat für die Behandlung des Eucharistieverständnisses. Dabei möchte er das Thema nicht unter dem liturgischen und pastoralen, sondern unter dem theologischen Gesichtspunkt behandelt wissen. Somit wird der Kurs in erster Linie der Aufarbeitung und Vertiefung der Eucharistietheologie (biblisch, historisch, systematisch und ökumenisch) dienen.

Die DOK hatte im Dezember 1979 beschlossen: Die Priesterräte sollen die seit 1972 von der interdiözesanen Fortbildungskommission durchgeführten Vierwochenkurse grundsätzlich überprüfen. Der Rat liess sich durch Teilnehmer an diesen Kursen über Vor- und Nachteile informieren. Er nahm mögliche Alternativen zur Kenntnis: Vierwochenkurs unter der im Turnus wechselnden Regie der deutschschweizerischen theologischen Lehranstalten; Interdiözesane Intervallkurse (zweimal 12 Tage); Diözesane Vierwochenkurse; Diözesane Intervallkurse (zweimal 12 Tage); Verzicht auf eigene Fortbildungsveranstaltungen für die Seelsorger nach 10 und 20 Dienstjahren. Da die guten Erfahrungen mit den Vierwochenkursen überwogen und keine Alternative zu überzeugen vermochte, empfahl der Priesterrat, die interdiözesanen Vierwochenkurse weiterzuführen wie bisher. *Max Hofer*

Besinnung auf die eigene Aufgabe

In Anwesenheit von Weihbischof Otto Wüst und unter der Leitung von Bischofsvikar Anton Hopp hat sich der Seelsorgerat der Diözese Basel am 14./15. Juni 1980 an seiner zweiten Sitzung dieser Amtsperiode auf seinen Auftrag als Beratungsorgan der Bistumsleitung besonnen. Ziel dieses Besinnungstages war: Nachdenken über die kirchliche Gemeinschaft, in der ein Dienst zu leisten ist, und Begegnung untereinander.

«Ich – wir – Kirche»

In Schlaglichtern zeigte Bischofsvikar Anton Hopp auf, dass das Bild von der Kirche, das Konzil und Synode 72 uns vor Augen führen, im Verlaufe der Geschichte grundgelegt wurde. Linien, die auf dieses Kirchenbild hinführten, waren: Öffnung zur Welt hin, Erneuerung der Liturgie, Bedeutung der heiligen Schrift, Bedeutung der Laien und Ökumene. Aus den Ausführungen konnten die Mitglieder entnehmen, dass viele Geschehnisse auf das konziliare Kirchenverständnis hingeführt haben wie zum Beispiel das Wirken der liturgischen Bewegung, der Bibelbewegung und der Laienverbände. So ist die tiefe Auffassung von Kirche, die das Konzil vorlegte und die es heute zu realisieren gilt, nicht erst bei den Beratungen des Konzils entstanden. Entscheidend ist, zu sehen, dass in der Kirche heute besonders erlebt werden soll: Gott ist in unserer Welt anwesend und diese Welt darf auf Gott hingehen!

In Gruppen sprachen die Mitglieder des Rates ihre Erfahrungen und ihre Hoffnungen in der kirchlichen Gemeinschaft aus. Bedeutsam war dabei, dass der Seelsorgerat in diesem Zusammenhang sich auch intensiv mit den drei Fragekreisen für das zweite Interdiözesane Pastoralforum 1981 befasste: Glaube in Gemeinschaft, Mitverantwortung aller und Kirchlicher Dienst.

Die Ratsmitglieder machten die Erfahrung, dass bereits die Vorbereitung des Pastoralforums eine einmalige Chance ist, die für das kirchliche Leben in Pfarreien und Bistum wertvolle Impulse geben kann. Die Frauen und Männer des Seelsorgerates wollen sich auch besonders für die Vorbereitung dieses Forums engagieren.

Kirche erlebt

In der Zusammenfassung der Gruppengespräche wurde betont, dass diese Arbeitsweise ermöglicht habe, Kirche zu erleben. Dieses Erlebnis ist nicht nur das bedeutsamste Ergebnis des Besinnungstages, sondern wird auch die Tätigkeit des Seelsorgerates wesentlich beeinflussen. Dazu haben ebenfalls die Gottesdienste, die Weihbischof Otto Wüst geleitet hat, beigetragen. In der Abendbesinnung wurde anhand des Wortes des Bischofs zur Fastenzeit 1980 «In der Kirche stehen – Zur Kirche stehen» in Meditation nachgedacht über «Leiden an der Kirche», «Kirche als Gemeinschaft des Glaubens» und «Christus der Herr der Kirche». In seiner Homilie in der Messfeier sprach der Weihbischof des Bistums Basel über das «Bleiben in der Liebe Christi». Unter anderem führte er aus: «Obwohl auf den ersten Blick das Wort ‹bleiben› wie ‹beharren›, ‹auf der Stelle treten›, ‹keine Courage haben für mutige Schritte in die Zukunft›, klingt, ist bei näherem Zusehen dieser Begriff, wenn er im biblischen Sinn verstanden wird, entscheidend. Ohne ‹Bleiben› gibt es keinen echten Fortschritt in der Kirche. Dieses Bleiben bei Jesus ist Voraussetzung für jegliches Vorangehen, also alles andere als Sturheit und Starrsinn, sondern Standhaftigkeit und Treue.» *Max Hofer*

Brüderlichkeit, Ministrantenseelsorge, Fortbildung

Der Priesterrat der Diözese Chur versammelte sich am 21. Mai in Einsiedeln unter dem Vorsitz von Bischof Dr. Johannes Vonderach. Das Haupttraktandum «Brüderlichkeit in der Kirche» wurde in zwei Phasen behandelt. Zunächst berichteten Vertreter der verschiedenen Dekanate und weitere Sprecher über die Art, wie sich der «Fall Küng» auf die Brüderlichkeit unter den Seelsorgern ausgewirkt hatte. Das Spektrum dieser Auswirkungen ist breit: es gab Dekanate, wo der Fall mit keinem Wort erwähnt wurde, andere, in denen man sich geschlossen hinter Rom stellte, solche, in denen sich die Sympathien eher Küng zuneigten, und im Fürstentum Liechtenstein entstand gar ein regelrechter Wirbel. Enttäuscht war man in gewissen romtreuen Kreisen über die Reaktionen, die die Massnahme Roms an der Theologischen Hochschule Chur hervorgerufen hatte. Allerdings zeigte es sich hier, dass solche Enttäuschung durch eine telefonische Anfrage hätte behoben werden können: weder Professoren noch Studentenschaft von Chur haben protestiert; auch wurde in Chur nicht zu Lehrfragen Stellung bezogen; man äusserte lediglich Betroffenheit, kritisierte das Verfahren und stellte Fragen nach der Zukunft der Lehrfreiheit.

Der sachliche, emotionsfreie Ton, mit dem der Rat die Verhandlungen durchführte, mag Hinweis sein auf die unterdessen eingekehrte Ruhe. Allerdings wurde die Frage laut, ob diese Ruhe nicht Flucht vor dem brüderlichen Gespräch, ob sie nicht Resignation oder gar Indifferentismus sei. Und bedauernd stellte man einen Vertrauensschwund innerhalb der Kirche fest.

In einer zweiten Phase wurde versucht, aus den gemachten Erfahrungen Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen. Erwünscht wäre die Freiheit vom Zeitdruck: im Dezember 1979 mussten unter dem Druck der Medien alle Stellungnahmen, die der Churer Theologen und – wie der ebenfalls anwesende Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz, Dr. Anton Cadotsch mitteilen konnte – auch jene der Schweizer Bischöfe sowie die Dokumentation der Deutschen Bischofskonferenz innert allerkürzester Frist vorliegen, was namentlich der Ausgewogenheit dieser letztgenannten Dokumentation nicht eben förderlich war.

Soll die Brüderlichkeit in ähnlichen Fällen wirksam werden, so hat, wie ein Dekan bemerkte, «die Feuerwehrübung stattzufinden, bevor es brennt». Dies bedeutet: es ist Aufgabe der Dekanatsvorstände, sich dafür einzusetzen, dass jeder Seelsorger sich in einer mitbrüderlichen Gruppe zu Hause fühlt. Kleinere Gruppen haben hier grössere Chancen – das Dekanat Glarus stand dafür als Beispiel da. Dass Priester nicht bloss miteinander, sondern auch füreinander offen sein sollen, ist selbstverständliches Erfordernis der Brüderlichkeit. Offenheit für andere Meinungen, mitbrüderliche Solidarität, Rückendeckung erwartet der Priester auch von seiten seiner kirchlichen Vorgesetzten; hier tauchte die Frage auf, ob im Bischöflichen Ordinariat nicht so etwas wie ein «Vicaire de bonté» vorhanden sein sollte.

Entstehen durch theologische Meinungsäusserungen Probleme, so sollte nicht die Orthodoxie Massstab der Beurteilung sein; es gilt vielmehr, das Anliegen des Sprechenden herauszufinden und den Glauben und die Liebe, die hinter diesem Anliegen stehen, zu würdigen. Ein vorgesehenes Kurzvotum von Direktor Julius Huber (Einsiedeln) wurde fast ungewollt zum krönenden Schlussvotum der Tagung: Theologische Sicherheit ist nicht das Letzte. Unsere Sicherheit beruht auf Gottes Barmherzigkeit. Kirche wird glaubwürdig nicht durch ihre Rechtgläubigkeit, sondern durch ihr rechtes Verhalten. Angst ist der schlechteste Berater, sowohl bei Vertretern des Lehramts wie bei «Problemtheologen», die übrigens auch ihre Funktion in der heutigen Welt haben. Die Mahnung des Herrn, das «Unkraut» nicht vorzeitig auszureissen, gilt immer noch.

Die Seelsorge an den Ministranten

hatte den Rat schon 1977 beschäftigt; aber den damaligen Beschlüssen waren keine Taten gefolgt. Nun legte Hans Leu, Bundespräses der Jungwacht, einen «Konzeptvorschlag zur Erneuerung der Ministrantenarbeit im Einzugsgebiet der DOK» vor. Bei der Besprechung dieses Papiers wurde auf personelle und finanzielle Engpässe verschiedener Art verwiesen. Der Rat entschloss sich schliesslich – im Sinn einer Vernehmlassung zuhanden des Bischöflichen Ordinariats und der DOK – für die Schaffung eines Ministranten-Arbeitskreises. Diesem sollten namentlich die Bundesleitung der Jungwacht, die «Information kirchliche Berufe» und auch – wie in den Verhandlungen besonders betont wurde – das Liturgische Institut sowie allfällige weitere geeignete Hilfskräfte angehören.

Der Rat begann ferner mit der Überprüfung eines Arbeitspapiers über die kirchliche Jugendarbeit im Bistum Chur aus dem Jahr 1974, musste aber dessen weitere Durchkämmung auf später verschieben.

Der Interdiözesane Vierwochenkurs für Seelsorger mit 10 und 20 Dienstjahren beschäftigte den Rat, weil er – besonders 1979 – bei den Teilnehmern ins Schussfeld der Kritik geraten war. Aus den Beratungen ergab sich, dass man am Grundkonzept (Dauer des Kurses, interdiözesane Durchführung) nicht rütteln wollte. Mit grosser Mehrheit sprach sich aber der Rat dafür aus, dass die Leitung nicht einem einzelnen Beauftragten, sondern einem qualifizierten Team (mit je einem Verantwortlichen für Spiritualität, für Theologie und für Organisation) anvertraut werde.

Dankbar war der Rat dafür, dass er Pfarrvikar Leo Ehrler (Bassersdorf) zu seinem Vertreter im Aktionsrat des Fastenopfers wählen konnte, dankbar auch dafür, dass er in Elsi Senn (Glarus) eine neue Sekretärin erhalten hatte.

Volkmar Sidler

Churer Seelsorgerat zum IPF

Unter dem Vorsitz des von Bischof Dr. Johannes Vonderach in seinem Amt für eine weitere Amtsperiode bestätigten Ratspräsidenten Dr. P. Adelhelm Bünter, Stans, konstituierte sich der neugewählte Seelsorgerat der Diözese Chur in Einsiedeln und nahm die Arbeit an seiner Vernehmlassung zuhanden des Zweiten Interdiözesanen Pastoralforums, das Ende Mai 1981 in Lugano der Fragestellung «Lebendige und missionarische Gemeinde – ihre Dienste und Ämter» gewidmet sein wird, in Angriff. Mit der Ärztin Dr. Ursula Senn, Bülach, wählte der Rat einstimmig nicht nur eine Vertreterin der Region Zürich, sondern auch ein Mitglied des Laienstandes, und zwar eine Frau, und überdies eine von der Churer Diözesansynode her als aktiv bekannte Persönlichkeit zur Vizepräsidentin des diözesanen Beratungsorgans für den Churer Bischof.

Zu Beginn der Tagung wies der Ratspräsident auf das Kirchenbild hin, das sich am Modell der Communio orientiert, wie es (Mt 23,8) bereits das NT bezeugt: «Einer ist euer Meister, ihr alle aber seid Brüder.» P. Bünter bezog sich auf Ausführungen der Theologischen Kommission der Schweizerischen Bischofskonferenz, die sich mit der *theologischen Bedeutung der Beratungsfunktion der Räte* befassten: «Der Kern der Frage liegt darin, dass der Glaube und seine Verwirklichung in der Praxis nicht den geweihten Amtsträgern allein anvertraut ist, sondern dem ganzen Volk Gottes, in dem die verschiedenen Rollen von Natur aus immer aufeinander bezogen sind. Gemeinsame und gegenseitige Konsultation und Kommunikation sind also notwendige und unersetzbare Aspekte kirchlicher Wirklichkeit. Das ‹votum consultativum› (das heisst die Beratertätigkeit) der Priester und Laien ist für den Bischof ein integrierender und konstitutiver Teil im Prozess der Entscheidungsfindung, soll der Entscheid ein kirchlicher Entscheid sein.»

Damit stehe die Frage der verschiedenstufigen Anteilnahme an der Gewalt Christi in der Kirche auf theologischer Ebene als ein Problem der communio an, und zwar nicht bloss im Sinne eines vagen Gefühls, sondern als Strukturform einer notwendigen Bezogenheit der verschiedenen Stufen. P. Bünter betonte, der Konfliktherd liege heute in der Kirche nicht etwa darin, dass die lehramtliche Kompetenz der Bischöfe in Frage gestellt werde, sondern darin, dass «Gläubige wie auch Theologen oft den Eindruck haben, ihr eigener und eigenständiger Beitrag zur Wahrheitsfindung in der Kirche und ihre Überlegungen zur pastoralen Praxis würden zu wenig ernst genommen». Nach dem Communio-Modell müsste künftig die Glaubenskompetenz aller Kirchenglieder (Laien mit ihrer Erfahrung als Gläubige und Getaufte, Theologen mit ihrer theologisch-wissenschaftlichen Kompetenz und Hirten [Bischöfe] mit der mit ihrem Amt verbundenen Leitungskompetenz) ernst genommen werden. «Kirche lebt dort, wo sich diese drei Formen finden, ergänzen und gegenseitig korrigieren», betonte P. Bünter.

Die nach Regionen aufgeteilten Arbeitsgruppen beschäftigten sich nach einer Einführung in Thematik und Vorbereitung des Interdiözesanen Pastoralforums (IPF) durch P. *Alois Odermatt,* St. Gallen, mit Hilfen für die Glaubenserfahrung und Gemeindebildung – Voraussetzungen lebendiger und missionarischer Gemeinden – und setzten sich mit den Problemen auseinander, die sich aufgrund des zunehmenden Priestermangels für die Leitung der Gemeinden abzeichnen.

Von der Basis her denken

Die *Zürcher Regionalgruppe* empfand die Fragestellung, ob Richtlinien für «priesterlose Gemeinden» erarbeitet werden sollten, als illusorische Frage. Keinesfalls sollten Richtlinien geschaffen werden, da ja die Gemeinden durch ihr gelebtes Christentum und ihr Zeugnis selber ihre Gemeindeleitung und -leiter hervorzubringen haben und hervorzubringen vermögen. Nach längeren Begriffsklärungen einigte sich die Gruppe darauf, die Gemeinde (Pfarrei) als Summe vieler lebendiger, doch überschaubarer Gemeinschaften zu verstehen, wobei der Gemeindeleiter – dies wurde vor allem betont – als Garant christlicher Einheit koordinierend, integrierend und auch inspirierend zu wirken hat. Von daher sei die Förderung kleiner Gemeinschaften *in* den Pfarreien zu fördern, genauso, wie die Einrichtung von Pfarreiräten, Arbeitsgruppen und anderen Zellen. Bei der Überlegung zu konkreten Realisierungsmöglichkeiten stiessen die Gesprächsteilnehmer allerdings immer wieder an bestehende strukturelle und kirchenrechtliche Grenzen, die nicht jede von «unten», der Basis her aufbrechende Initiative zulassen. Verständlich daher die Frage eines Mitdiskutanten: «Wie weit dürfen wir in unserem Gespräch, unserer Vernehmlassung überhaupt vorstossen?»

Einmal mehr wurde darauf hingewiesen, dass die heute (noch und wieder) anstehenden Probleme bereits anlässlich der Synode 72 eingehend behandelt wurden. Die damals mit grosser Sorgfalt verfassten Texte, Beschlüsse und Empfehlungen (die auch von den Bischöfen mitunterschrieben wurden) gelte es heute auf die Fragestellung des Pastoralforums hin einmal mehr abzuklopfen und – so ernüchternd man dies allmählich empfinde – geduldig einmal mehr zu repetieren. Getreu dem Motto des Ratspräsidenten «Resignation ist heute nicht erlaubt» hoffe man, dass längst Formuliertes, teilweise wieder Vergessenes oder bewusst Schubladisiertes doch wieder ins Bewusstsein der Verantwortlichen gerufen werden könne und gelegentlich Folgen zeitige.

Die Zürcher Delegation betonte auch, primär sei – die Fragestellung umkehrend – alles zu unternehmen, damit es gar nicht erst zu «kopflosen» Gemeinden kommt, seien doch Gemeinden ohne Leiter und ohne Priester theologisch und lebensmässig widersinnig. Allerdings müsse man damit rechnen, dass der Gemeindeleiter (Pfarrer) der Zukunft anders ausschauen wird als heute. Die Führung der Pfarreien sollte «geeigneten Personen übertragen werden dürfen, ohne Diskriminierung des Geschlechts, ohne Missachtung der Menschenrechte und aufgrund flexibler Ausbildungsanforderungen». Die Zürcher warnten auch vor einem vorschnellen Arrangement mit «Notlösungen» und davor, dass die noch vorhandenen Priester «der Not gehorchend» stets noch mehr und noch eingeengtere Aufgaben übernehmen und damit die ohnehin überspitzten Erwartungen an den Priester erst recht übersteigern und ein Priesterbild zementieren, das nicht mehr den Forderungen von Konzil und Synoden entspricht.

«Es gibt genügend Leute»

Die Zürcher Fraktion gab auch zu bedenken, die Priesterweihe garantiere nicht ipso facto, dass junge Theologen – womöglich direkt vom Seminar kommend an die Spitze einer grossen Pfarrei gestellt – auch die vielfältig geforderten Fähigkeiten zur Leitung einer Gemeinde mitbringen. Priesterliche und Leitungsfunktionen seien daher zu entkoppeln.

«Es gibt genügend Leute, die zum kirchlichen Dienst bereit wären», von dieser Prämisse gingen die Vertreter der *Urschweiz* aus. Bloss habe man die bestehenden Möglichkeiten zu wenig genutzt, sie auch einzusetzen. Man habe potentielle Kandidaten zu wenig ermuntert und habe zu wenig an den noch hindernden Strukturen zu verbessern versucht. Unter Hinweis auf die entsprechenden Texte des Synodendokuments III (5.7.5) forderte die Gruppe, die Frage der Weihe «bewährter Männer» (viri probati) vordringlich (und erneut auch in Rom) zur Diskussion zu stellen. Entgegen der Zürcher Gruppe befürworteten die Urschweizer ein Rahmenstatut für «prie-

sterlose Gemeinden», das allerdings keine verrechtlichenden Grenzen ziehen dürfte, sondern vielmehr inspirierend Anregungen und Möglichkeiten aufzeigen sollte.

Auch die Regionalgruppe *Graubünden/Liechtenstein* betonte den Wert kleiner, durch persönliche Beziehungen tragfähig gewordener Gruppen (Gebets-, Gesprächs-, Aktions- und andere Gruppen). Deren Leben wachse von unten her, und deren Glaubenserfahrung entspringe erlebter Existenz und habe nichts Aufoktroyiertes an sich. Auch diese Fraktion wies auf die seit Jahren formulierten Probleme des Ordo und anderer hindernder Strukturen oder Disziplinarregelungen hin, deren Lösung erst einen wirksamen Beitrag darstelle, dem Mangel an kirchlichen Dienstträgern vorzubeugen.

Die zu fördernde Zusammenarbeit mit den reformierten Mitchristen kam in der Diskussion im Ratsplenum vor allem auch unter dem Aspekt zur Sprache, dass die protestantischen Fakultäten über genügend Nachwuchskräfte verfügen und demnächst – verglichen mit der Situation in der katholischen Kirche – bei den Protestanten wohl bald zu viele ordinierte Pfarrer zur Verfügung stehen. Diese aber hätten – trotz Konfessionsverschiedenheit – mit christlicher Lebensgestaltung an Ort und Stelle zu tun. Mögliche Formen der Zusammenarbeit gelte es daher zu prüfen, und in der Begegnung mit konfessionsgetrennten Mitchristen dürfe die Frage der Integration in der Feier der Eucharistie nicht mehr länger tabuisiert werden.

Eine Minderheit des Churer Seelsorgerats sprach sich für die Beibehaltung des zölibatären Priestertums aus. Das herkömmliche Ideal des Priesters sei zu fördern, denn «Propaganda ist hilfreicher als ständige Anfechtung». Das permanente Rufen nach Strukturveränderung wirke bekanntermassen kontraproduktiv.

Pfarrstellen-Vergleich

Bischofsvikar Dr. Karl Schuler (der den zum Papst-Besuch in Paris weilenden Diözesanbischof vertrat) wies bei den Beratungen über die Zukunft der Personalplanung im Bistum Chur darauf hin, dass die Diözesane Pastoralplanungskommission eine Studie zum internen Gebrauch der Personalkommission erarbeitet habe. Darin wurde ein Vergleich der bestehenden Pfarrstellen unternommen, wobei anhand eines Punktierungssystems der anfallende Arbeitsaufwand gewichtet wurde. Im Unterschied zu ähnlichen Studien anderer Diözesen wurde in Chur bewusst nicht bloss Personalprognostik aufgrund pfarreilicher Seelen-Anzahl, sondern anhand effektiver (belegbarer) Beanspruchung der Seelsorger versucht. Ausgehend vom jeweiligen Punkte-Total, schlägt die Studie für jede Pfarrei vor, wie viele Seelsorger (Priester und Laienkräfte) einer Pfarrei gerechterweise zustehen (im Sinn wünschbarer Planstellen). Die Studie wurde dem Ordinariat vorgelegt und wird den Dekanen (sowie von Fall zu Fall auch anderen Instanzen) zur Verfügung gestellt.

Wohltuend wirkte schliesslich die emotionslose Behandlung des bischöflichen Schreibens zur Pastoral an den Geschiedenen. Nachdem der Rat letztes Jahr mit 45 zu 3 Stimmen anders votiert hatte, sah sich Bischof Johannes Ende letzten Jahres veranlasst, von seinem Gewissen her kirchliche Feiern anlässlich der zivilen Wiederverheiratung Geschiedener nicht zu erlauben. Damit war ein Konflikt zwischen Seelsorgerat und Bischof offenkundig geworden. Gerade an diesem konkreten Beispiel, da sich zwei Standpunkte gegenüberstehen, habe sich das Communio-Modell zu bewähren, meinte Ratspräsident P. Bünter. Dieses Kirchenbild fordere, den bestehenden Konflikt nicht zu vertuschen, sondern auszuhalten und – beidseits – dem eigenen Gewissen treu zu bleiben und den Gewissensentscheid des andern zu respektieren.

Bischofsvikar Schuler legte noch einmal die wesentliche Begründung dar, die den Bischof zu seinem Entscheid und Schreiben an die Seelsorger veranlasst hatte: Er fand es unvereinbar, einerseits die Unauflöslichkeit der Ehe strikt zu verkünden und anderseits in derselben kirchlichen Öffentlichkeit «Zweitehen» durch eine kirchliche Feier beginnen zu lassen, was im Empfinden vieler Gläubiger de facto einer Sanktionierung gleichkomme. Immerhin sei der ganze Brief – klammere man diese kontroverse Teilfrage einmal aus – von einer pastoralen Haltung geprägt, die in allen angesprochenen Punkten jedweder Diskriminierung Geschiedener in den Gemeinden entgegenwirken will. Demnächst, so ergänzte Bischofsvikar Schuler, sei eine gesamtschweizerische Verlautbarung zur Geschiedenen-Pastoral zu erwarten. *Georg Rimann*

Ein zweifaches Ja

An der zweiten Sitzung des auf Jahresende neugewählten Priesterrates der Diözese St. Gallen, die am 18. Juni 1980 auf dem Ricken stattgefunden hat, galt die Aufmerksamkeit zunächst der interdiözesanen Fortbildung, und zwar auf Grund des Studienpapieres, das die Interdiözesane Fortbildungskommission im Auftrag der DOK ausgearbeitet hatte. Der von Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer, St. Gallen, präsidierte Priesterrat befürwortete einstimmig die Weiterführung von Vierwochenkursen für die Priester und die Laienseelsorger, welche seit 10 und 20 Jahren im kirchlichen Dienste stehen, wobei die Meinung vertreten wurde, der Hauptkurs soll auf drei Wochen beschränkt, dafür die Vorbereitung auf eine Woche ausgedehnt werden.

Der Priesterrat empfahl sodann die Anlehnung dieser interdiözesanen Fortbildung an eine theologische Fakultät, ohne dass dann jeder einzelne Referent aus dieser Fakultät zu stammen braucht. Die Verantwortung soll einem Leitungsteam übertragen werden, dem etwa drei zuständige Personen angehören könnten. Darüber hinaus wurde der Wunsch geäussert, dass diese Kurse (auf freiwilliger Basis) auch Seelsorgern offenstehen, welche seit 30 oder 40 Jahren im kirchlichen Dienst stehen.

Die Ergebnisse dieser Beratung werden nun der DOK übermittelt, welche die Entscheide zu fällen und die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten hat.

Ein zweites Ja sprach der Priesterrat zu einem Dokument, das die Liturgiekommission des Bistums St. Gallen unter dem Vorsitz von Domkatechet Bernhard Gemperli ausgearbeitet hatte und das Gedanken über die Häufigkeit von Eucharistiefeiern an Sonn- und Werktagen zum Inhalt hat. Ausgangslage war die Tatsache, dass seit dem Zweiten Weltkrieg die Zahl der Gottesdienste in vielen Pfarreien vergrössert worden ist, so durch ein zusätzliches Angebot in Filial- oder neuerbauten Quartierkirchen und auch durch Einführung von Abendmessen zunächst am Sonntag, später auch am Vorabend vor Sonn- und Feiertagen.

Vielen bedeutete diese Ausweitung des Gottesdienstangebotes eine Erleichterung. Anderseits mussten auch eher unerfreuliche Auswirkungen festgestellt werden, so teilweise halbleere Gotteshäuser und nicht zuletzt eine stärkere Belastung der Priester, deren Zahl in den letzten Jahren bereits in einem erheblichen Ausmass abgenommen hat und in Zukunft noch weiter abnehmen wird. Um diese Priester nicht über Gebühr zu belasten, soll das Gottesdienstangebot so gestrafft werden, dass es einen Pfarrer, Kaplan oder Vikar pro Wochenende in der Regel nicht mehr als drei Messfeiern mit der Gemeinde trifft, Gottesdienste in Filial- und Nachbarkirchen miteingeschlossen. Die Zahl und vor allem die Zeiten sollen regional abgesprochen werden, damit innerhalb eines bestimmten Einzugsgebietes eine optimale Vielfalt erhalten bleibt.

Der Priesterrat hat diese Beschränkung begrüsst, zumal ja oftmals noch zusätzliche Messfeiern (Beerdigungen, Hochzeiten) hinzukommen. Diskutiert wurde in

diesem Zusammenhang auch die Situation von Pfarreien, die vorübergehend oder künftig überhaupt vom Pfarrer einer Nachbargemeinde geleitet werden müssen. Zurzeit sind im Bistum St. Gallen neun Pfarreien ohne Pfarrer, wobei verschiedene Vakanzen völlig unerwartet entstanden sind, beispielsweise wegen plötzlicher schwerer Erkrankung des Seelsorgers. Bischof Dr. Otmar Mäder sprach sich seinerseits für die sich aufdrängenden Reduktionen des Gottesdienstangebotes aus, um eine Überforderung der Priester zu verhindern. Er unterstrich jedoch, dass solche Reduktionen im gegenseitigen Kontakt innerhalb der verantwortlichen Gremien abgesprochen werden sollen und wies auch darauf hin, dass die Verhältnisse und Bedürfnisse von Ort zu Ort recht unterschiedlich sein können. Dem müsse Rechnung getragen werden.

Im weiteren wurde einer gründlichen und durchdachten Gestaltung der Gottesdienste das Wort gesprochen, auch dem Beizug von geeigneten Laien aus Liturgiegruppen/Musikern/Sängern zur gemeinsamen Vorbereitung und Mitgestaltung vor allem bei Wortgottesdiensten. Viel Beachtung müsse zudem ebenfalls abwechslungsreich zu gestaltenden Andachten oder selbständigen Wortgottesdiensten beigemessen werden. Auch bei den Werktagsmessen soll wo nötig eine Reduktion herbeigeführt werden.

Der Priesterrat verabschiedete die Vorlage einstweilen in dem Sinne, dass gesamtschweizerische Weisungen oder Empfehlungen abgewartet und diese allenfalls mit den eigenen Überlegungen ergänzt werden sollen.

In die Personalkommission des Bistums, der neben Bischof Otmar Mäder, dem Domdekan, dem Domkatecheten, dem Kanzler und dem Regens je ein Pfarrer und Kaplan angehören, wählte der Priesterrat als seine Vertreter Pfarrer Franz Müller, Gossau, der bisher als Kaplan dieser Kommission angehört hat, und neu Kaplan Cornel Huber, Wil. Bischof Mäder verdankte die langjährige Tätigkeit von Pfarrer Paul Müller, Alt St. Johann, der auf eigenen Wunsch aus der Personalkommission zurückgetreten ist, welcher er seit ihrer Schaffung angehört hat.

Arnold B. Stampfli

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Ausländersonntag 1980

Der diesjährige Ausländersonntag, den die katholische Kirche der Schweiz am 9. November begeht, steht unter dem Thema: *Christus eint uns in der Kirche.*

Der Glaube, zur einen Kirche zu gehören, in der es keine Fremden gibt, wird mit diesem Thema zum Ausdruck gebracht. Die Einheit aller muss sich in der Pfarrei erweisen. Trotz der seelsorglichen Betreuung durch den Sprachmissionar gehören die Fremdsprachigen in unseren Pfarreien zur kirchlichen Gemeinschaft. Der Ausländersonntag soll dafür ein Zeichen setzen, das nicht auf einen Sonntag im Jahr beschränkt ist, sondern weiterwirken muss während des ganzen Jahres.

Mit dieser frühzeitigen Ankündigung möchten wir den Seelsorgern Gelegenheit geben, sich mit dem Thema und allfälligen Vorbereitungen vertraut zu machen, zum Beispiel zu einem mehrsprachigen Gottesdienst zusammen mit dem Missionar, zu dem auch die Ausländer in der Pfarrei eingeladen werden. Die liturgischen Texte, das Bischofswort und weitere Unterlagen werden den Pfarreien im September zugestellt.

SKAF
Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen

Presse-Communiqué der 168. ordentlichen Konferenz der Schweizer Bischöfe vom 30. Juni bis 2. Juli in Einsiedeln

Neueinteilung der Bistümer im Gespräch

Einen breiten Raum nahm in den Beratungen der Schweizer Bischofskonferenz, die vom 30. Juni bis 2. Juli im Kloster Einsiedeln tagte, die Auseinandersetzung mit dem Problem einer Neueinteilung der Bistümer in der Schweiz ein. Es lag dazu ein Bericht der zwanzigköpfigen Projekt-Kommission vor, der die Ergebnisse eines jahrelangen Studiums der Frage einer sinnvollen Neueinteilung zusammenfasst. Vertreter der Expertenkommission legten der Bischofskonferenz ausführlich die theologischen und pastoralen Grundlagen sowie die kirchenpolitischen, soziologischen, geographischen, kulturellen und historischen Gegebenheiten dar, die im Hintergrund der im Bericht vorgelegten Vorschläge stehen.

Der umfangreiche Bericht sei eine Frucht der Meinungsbildung der Projekt-Kommission und wolle einfach eine «Entscheidungshilfe für die Bischöfe» sein, betonten Experten. Am Ursprung dieser Arbeit stand ein im März 1975 erteilter Auftrag der gesamtschweizerischen Synodalversammlung: «Die Erfordernisse der Seelsorge legen es nahe, die heutige Bistumseinteilung sowie die Zahl der Bistümer zu prüfen. Die Bischofskonferenz wird ersucht, Lösungen auf gesamtschweizerischer Ebene anzustreben und mit deren Studium ein Fachgremium aus kirchlichen, staatsrechtlichen und staatlichen Vertretern zu beauftragen.»

Die Bischöfe nahmen Kenntnis von den im Bericht ausgearbeiteten Vorschlägen einer Neueinteilung der Bistümer und diskutierten verschiedene Alternativen. Insbesondere ermöglichte die Begegnung mit den Vertretern der Projekt-Kommission, Rückfragen zu stellen und das weitere Vorgehen zu besprechen. Die Bischofskonferenz beschloss, den Kommissionsbericht als Grundlage für ihre weiteren Überlegungen zu diesem Thema zu benützen und ihn so schnell wie möglich dem Hl. Stuhl, dann dem Bundesrat, den Kantonsregierungen und den diözesanen Gremien zur Vernehmlassung zu geben. Dann sollen Instanzen der anderen Kirchen über die Vorschläge der Projekt-Kommission informiert werden, bevor diese einer breiteren Basis zur Kenntnis gebracht werden.

Anregungen für die Bischofssynode

Über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute wird die römische Bischofssynode, an der Weihbischof Gabriel Bullet, Freiburg, die Schweizer Bischofskonferenz vertritt, im September dieses Jahres diskutieren. Die Schweizer Bischofskonferenz durfte in Einsiedeln zur Kenntnis nehmen, dass mehrere ihrer Anregungen in das erst vor kurzem erschienene Grundlagendokument der Bischofssynode aufgenommen worden sind.

Seelsorge an Zirkusleuten und Schaustellern

Die Bischofskonferenz befasste sich mit einem Zwischenbericht der Pastoralplanungskommission über die Arbeit christlicher Gruppen unter Schaustellern und Zirkusleuten. Sie bejahte das Anliegen, dass die Seelsorge für diesen Berufskreis nicht einfach «von aussen» kommen darf, sondern dass es Menschen braucht, die im Rahmen eines Gemeinschaftslebens mit Zirkusleuten und Schaustellern seelsorglich arbeiten. Gute Ansätze zu Initiativen in diesem Sinne finden sich in der Arbeit der Kleinen Schwestern von Jesus.

Ernennungen

Zu neuen Mitgliedern der evangelisch/römisch-katholischen Gesprächskommission ernannte die Bischofskonferenz Professor Dr. Josef Trütsch, Chur, und den Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz, Dr. Anton Cadotsch, Freiburg. Sie ersetzen die beiden zurückgetretenen Mitglieder Professor Dr. Johannes Feiner, Zürich, und Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer, St. Gallen, deren langjährige fruchtbare Mitarbeit in der ökumenischen Kommission von den Bischöfen dankbar anerkannt wurde. Auf Ende 1979 sind ferner drei Mitgleider der Schweizerischen Nationalkommission Iustitia et Pax zurückgetreten. Neu gewählt wurden die drei vorgeschlagenen Kandidaten Mme Andrée Bailat, Delsberg, Fernand Pythoud, Lausanne, und Dr. Giuseppe Rossetti, Lugano.

Kommission Bischöfe-Priester

Auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen soll die Kommission Bischöfe-Priester neu strukturiert werden. Die Bischofskonferenz folgt damit den Vorschlägen der Kommission, wonach dieser wie bisher je ein Bischof aus der Deutschschweiz und aus der Westschweiz bzw. aus dem Tessin angehören soll. Dazu werden künftig ausserdem zwei Delegierte jedes Priesterrates gehören, wovon einer aus dessen Büro und der andere frei gewählt werden soll. Ziel der Kommission ist die Förderung des Dialogs zwischen Bischöfen und Priestern, die Verwirklichung des Kontakts und der gegenseitigen Information zwischen den einzelnen Priesterräten sowie die Verwaltung des Solidaritätsfonds der Schweizer Priester.

Das Lehramt und die Theologen

Der dritte Tag der Bischofskonferenz in Einsiedeln gehörte der Begegnung mit der Vollversammlung der Theologischen Kommission. Grundlage der Gespräche waren drei Exposés, die sich mit dem Tagungsthema «Das Lehramt und die Theologen» auseinandersetzten. Der Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg, Dr. Pierre Mamie, befasste sich mit der Frage: «Was erwartet ein Bischof von einem Theologen?». Professor Dr. Dietrich Wiederkehr, Luzern, und Professor Jean Hervé Nicolas, Fribourg, gingen aus der Sicht des Theologen auf das Thema «Theologie und Lehramt» ein. In Gruppen wurden die in den Grundsatzreferaten aufgeworfenen Probleme besprochen.

In der abschliessenden Plenumsdiskussion wurden zuerst die Ergebnisse der Gruppengespräche zusammengetragen. Allgemein wünschte man, dass bei weiteren Begegnungen künftig mehr Zeit für das Gruppengespräch zur Verfügung stehen sollte. Immerhin konnten einige grundlegende Fragen angesprochen werden: Einheit und Pluralismus in der Theologie, Freiheitsraum und Beschränkung, sachliches Gespräch und Druck der Öffentlichkeit sowie die geoffenbarte Wahrheit und die Interpretationen durch die Sprache. Bischöfe und Theologen waren sich darin einig, dass sie das angefangene Gespräch miteinander nicht mehr abbrechen lassen wollen.

Bistum Basel

Kirch- und Altarweihen

Anton Hänggi, Bischof von Basel, nahm vor:

9. März 1980	Einsegnung der restaurierten Kirche mit Altarweihe Kirchdorf (AG)
16. März 1980	Einsegnung der restaurierten Kirche mit Altarweihe Cham
11. Mai 1980	Einsegnung des ökumenischen Zentrums mit Altarweihe Ittigen (BE)
1. Juni 1980	Einsegnung der restaurierten Kirche mit Altarweihe Risch
28. Juni 1980	Einsegnung der restaurierten Kapelle mit Altarweihe Burg i.L.
6. Juli 1980	Einsegnung der restaurierten Kapelle mit Altarweihe St. Petrus Claver, Missionsschwestern Zug

Otto Wüst, Weihbischof von Basel nahm vor:

6. Juli 1980	Einsegnung der restaurierten Kirche mit Altarweihe Inwil

In Vertretung des Diözesanbischofs nahm Regionaldekan Johannes Amrein vor:

11. Mai 1980	Weihe des neuen Altars in der Pfarrkirche Marbach
1. Juni 1980	Altarweihe im Bürgerheim Schötz

Im Herrn verschieden

Mgr. Dr. Xaver von Hornstein, Basel

Xaver von Hornstein wurde am 4. Juni 1892 in Villars-sur-Fontenais geboren und am 13. Juli 1919 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Basel (St. Josef 1919-1927) und leitete 1927-1942 die Pfarrei St. Anton in Basel. 1937-1942 war er auch Dekan des Kapitels Basel-Stadt. 1942 wurde er Professor der Pastoraltheologie an der Universität Freiburg (Schweiz). 1963 zog er sich nach Basel in den Ruhestand zurück. 1940 ernannte ihn Papst Pius XII. zum Geheimkämmerer und 1957 zum Hausprälaten. Er starb am 30. Juni 1980 und wurde am 3. Juli 1980 in Basel beerdigt.

Priester-, Diakonatsweihen und Indienstnahme

Am 22. Juni 1980 weihte Otto Wüst, Weihbischof von Basel, in Villmergen zu Priestern: *André Duplain,* Basel/Roncourt; *Ernst Heller,* Hochdorf; *Peter Schmid,* Ramsen (SH); *Arno Stadelmann,* Zell; *Hans-Jürgen Zahnen,* Wittlich (BRD).

Am 29. Juni 1980 weihte Anton Hänggi, Bischof von Basel, in Courroux P. *Denis Rais* O.S.Sp., Freiburg, zum Priester.

Am 5. Juli 1980 weihte Anton Hänggi, Bischof von Basel, in Freiburg zu Priestern: *Joseph Al-Obaidi* O.P., *François Müller* O.P. und *Paul Soichi Itpara* O.P.

Am 6. Juli 1980 weihte Anton Hänggi, Bischof von Basel, in Olten (St. Marien) *Willy Rosch-Döbelin* zum ständigen Diakon.

Am 22. Juni 1980 erteilte Otto Wüst, Weihbischof von Basel, die Indienstnahme: *Adrian Ackermann,* Mümliswil; *Cornelius Baumgartner,* Mörschwil; *Norbert Malsbender,* Iserlon (BRD); *Anton Müller,* Pfaffnau; *Ludwig Spirig,* Diepoldsau (SG); *Romeo Zanini,* Altdorf, und *Bruno Zeltner,* Muri (AG).

Bistum Chur

Adressänderungen

Die neue Adresse des katholischen Pfarramtes Bruder Klaus, Zürich, lautet: *Milchbuckstrasse 73.* Die Telefonnummer bleibt sich gleich.

Resignat Barnabas Wangler, bisher in Sachseln, übersiedelte nach Basel. Die Adresse lautet: *4058 Basel, Klingnaustrasse 1, Telefon 061 - 33 30 12.*

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Basil Hofstetter, alt Kanonikus, Pfarrer, Wolfertswil

Als Bürger von St. Gallenkappel wurde er am 9. Juni 1900 in seiner Heimatgemeinde geboren und besuchte daselbst die Primarschule sowie die Sekundarschule im nahen Uznach. Nach Besuch des Gymnasiums in Engelberg studierte er Theologie in Freiburg und schloss mit dem Lizentiat ab. Er trat in die Missionsgesellschaft Bethlehem ein und erhielt von Erzbischof Raymund Netzhammer am 24. Oktober 1926 die Priesterweihe. Im Missionsseminar Wolhusen dozierte er 6 Jahre Exegese des NT. Nach Eingliederung in unsere Diözese und nach kurzer Aushilfe als Katechet in Baldegg bekleidete er den Posten eines Vikars in St. Gallen-Heiligkreuz und wurde 1939 zum Pfarrer von Wolfertswil/Magdenau gewählt. Hier wirkte er ununterbrochen bis zu seinem Tode am 29. Juni 1980. In den Jahren 1957–1975 gehörte er als Ruralkanonikus dem Domkapitel von St. Gallen an. Nun ruht er seit dem 3. Juli im Schatten der von ihm erbauten Kirche in Wolfertswil.

August Bernhard Hasler, München/Rom

August Bernhard Hasler wurde am 11. Juni 1937 als Bürger von Lommis (TG) in Aadorf geboren. In Wittenbach bei St. Gallen ist er aufgewachsen. Am 4. April 1965 empfing er in St. Gallen-Neudorf die Priesterweihe. Bis Januar 1967 wirkte er als Custos in Rapperswil. Alsdann arbeitete er bis 1972 im Sekretariat für die Einheit der Christen in Rom. Seither widmete er sich abwechslungsweise in München und Rom der wissenschaftlichen, insbesondere der historischen Forschung. Mit seiner Dissertation über das Unfehlbarkeitsdogma wollte er den historischen Nachweis erbringen, dass dieses nicht als verbindlich betrachtet werden könne. August Bernhard Hasler starb am 30. Juni 1980 in München und wurde am 5. Juli in Wittenbach bestattet.

Wahl

Die Kirchgemeinde Abtwil wählte zu ihrem neuen Pfarrherrn auf Vorschlag des Bischofs den Pfarrer von Jona, *Carl Schönenberger*. Mit ihm wird auch die Katechetin Frl. *Lucie Bütler* am 28. September die neue Aufgabe antreten.

Stiftung Kinderwerk Lissabon

Die Stiftung Kinderwerk Lissabon, Sitz in Goldach (SG), führt gegenwärtig in bestimmten Gegenden der Schweiz Sammlungen durch. Die zahlreichen Anfragen beim Ordinariat und beim Pfarramt Goldach veranlassen uns zur Erklärung, dass es sich nicht um eine kirchliche Stiftung handelt und dass keine kirchliche Empfehlung abgegeben wurde.

Bischöfliche Kanzlei St. Gallen

Verstorbene

August Bernhard Hasler, München und Rom

Für den Weg, den August Bernhard Hasler seit der Priesterweihe gegangen ist, darf die Teilnahme beider Bischöfe unserer Diözese, Joseph Hasler und Otmar Mäder, an der Beerdigung und ihre gemeinsame Leitung der Eucharistiefeier als besonders freimütiges Zeichen gewertet werden, dass in unserer Kirche doch noch recht verschiedene Denkarten und Aufgaben ihren legitimen Platz haben, wo das Ganze im Geiste Jesu Christi gesehen und gepflegt wird. Im folgenden möchte ich versuchen, die Entwicklung des Verstorbenen in Theologie und Kirche ein wenig zu verdeutlichen, soweit dies mit einigen Zeilen überhaupt möglich ist.

Ich begegnete August erstmals an der Universität Freiburg, wo er 1956 seine philosophischen und 1958 seine theologischen Studien begann, die er 1960 an der Thomas-Universität in Rom fortsetzte und 1962 mit dem Lizentiat beendete. In dieser Zeit war August völlig im Banne des Thomismus und studierte den Aquinaten mit der ihm eigenen Gründlichkeit, nicht nur die Summa, sondern auch die andern Bücher und Traktate, darunter besonders die Quaestiones disputatae de veritate, die Fragen zur Wahrheit. Die starke Geschlossenheit des Systems musste ihm beim Studienortswechsel von Freiburg nach Rom auffallen und hatte, verbunden mit der ausschliesslichen Hervorhebung dieses mittelalterlichen Theologen durch die Scholastiker, August skeptisch gemacht, als äusserlich noch alles glatt verlief.

Ab Sommer 1962 widmete er sich der Abfassung seiner theologischen Dissertation «Luther in der katholischen Dogmatik. Darstellung seiner Rechtfertigungslehre in den katholischen Dogmatikhandbüchern.» Vom September 1962 bis Februar 1963 besuchte er den Halbjahreskurs der Ökumenischen Hochschule des Ökumenischen Rates der Kirchen in Bossey bei Genf und studierte darauf am Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn/Westfalen. Dadurch kamen vielfältige ökumenische Kontakte zustande, die für seine kommende Zeit wichtig wurden. 1963/1964 absolvierte er den Doktorandenkurs der Universität Gregoriana in Rom. Nach dem Weihekurs im diözesanen Priesterseminar in St. Georgen wurde er zum Priester geweiht und hielt seine Primiz am Ostermontag, 19. April 1965, in der Pfarrkirche Wittenbach. Anschliessend vollendete er seine Dissertation, die im Dezember von der Universität Gregoriana angenommen wurde. Während er in vielen Dogmatikhandbüchern eine erschreckende Einheitlichkeit überholter Urteile über Luther feststellen musste, die durch mangelnde Beschäftigung mit Luther selbst und seinem Denken zustande kam (auch durch ungeprüfte Abschreiberei), wurde die Arbeit für August durch die Beschäftigung mit dem Werk Luthers und der protestantischen und katholischen Lutherforschung eine erste Einübung in historisches Denken. Ein gewaltiges Bildungsdefizit katholischer Theologie an Geschichtsverständnis, verursacht durch eine Überbetonung der Philosophie und Dogmatik, wurde für ihn zu einem Grundübel von manchem.

Es folgte eine einjährige Tätigkeit in der Seelsorge als Custos von Rapperswil, wo er ökumenische Vorträge zum Konzil organisierte (erschienen: Max Lehner, August B. Hasler, Neues Denken in der Kirche, Luzern-München 1968). Durch einen Ruf von Kardinal Augustin Bea wurde August Hasler zum Mitarbeiter des Vatikanischen Sekretariates für die Einheit der Christen, wo er sich vom 1. Februar 1967 bis zum 1. September 1971 vor allem mit Sachfragen aus dem lutherischen, reformierten und altkatholischen Bereich befasste. Er erlebte die Krise des kirchenamtlichen Dialogs und schreibt: «Dialogteilnehmer müssen bereit sein, von den anderen Partnern so zu lernen, dass sie ihre eigene Position teilweise korrigieren oder sogar ganz verlassen können. Ist diese Möglichkeit a priori ausgeschlossen, kann nicht mehr von einem wirklichen Dialog gesprochen werden. Wahrer Dialog setzt unvoreingenommene Suche nach der Wahrheit voraus» (Rom-Wittenberg-Genf. Kirchenamtlicher Dialog in der Krise, in: Begegnung, Festschrift Heinrich Fries, 1972).

August erfuhr die grosse Bedeutung ekklesiologischer Fragen und musste entdecken, dass der Papst ohne Zweifel das grösste Hindernis auf dem Weg des Ökumenismus ist, wie es Paul VI. selbst äusserte. Er verliess Einheitssekretariat und Kurie und bemerkte: «Es bedrückt mich eigentlich am meisten, dass es praktisch immer nur um Politik und Diplomatie geht. Man fragt nie danach, was Jesus gesagt und getan hätte.» Ab Wintersemester 1971/1972 machte er an der Universität München ein Zweitstudium in neuerer Geschichte (Nebenfächer: Bildungsgeschichte und Wissenschaftstheorie). In jahrelangem Forschen, das er schon als Mitarbeiter der Kurie begonnen hatte, entstand die geschichtliche Dissertation «Pius IX., Päpstliche Unfehlbarkeit und 1. Vatikanum. Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie», die von der Ludwig-Maximilians-Universität München im Sommer 1976 zur Promotion in Philosophie angenommen und 1977 in der von Prof. Georg Denzler herausgegebenen Reihe «Päpste und Papsttum» in zwei Bänden mit 2917 Anmerkungen veröffentlicht wurde. Wegen des darin enthaltenen Konfliktstoffes wurde der ursprüngliche Wunsch zunichte, das Resultat als Habilitationsschrift der katholischen Universität Freiburg präsentieren zu können.

August wollte nicht über Belanglosigkeiten schreiben, noch ihm wichtige Ergebnisse hinter wissenschaftlicher Spezialisierung verstecken und schuf deshalb in kurzer Frist eine erweiterte und leichter lesbare volkstümliche Ausgabe «Wie der Papst unfehlbar wurde, Macht und Ohnmacht eines Dogmas», Piper-Verlag 1979, wozu Professor Hans Küng das Geleitwort schrieb, das ihm im Dezember gleichen Jahres den Entzug der Lehrerlaubnis durch den Papst brachte. Während Küng das Dogma der Unfehlbarkeit neu zu interpretieren versucht, ist es für Hasler weder von der Bibel noch von der Tradi-

tion her zu halten und auf dem 1. Vatikanum gegen eine ansehnliche Minderheit mit eindeutig besseren Argumenten gewaltsam durchgesetzt worden. Während der Kirchengeschichtler Roger Aubert das Konzil als «noch genügend frei» bezeichnet, ist es nach dem von August Hasler geprüften Material (und trotz auch ihm teilweise verwehrter Archiveinsicht) nicht frei gewesen und verlangt dringend nach einer Revision, wenn daraus nicht ein Dauerkonflikt der Kirche zur Geschichte und ihrer Vergangenheitsbewältigung werden soll. So gibt er sich denn auch mit dem Pfingstbrief Johannes Pauls II. an die deutschen Bischöfe nicht zufrieden, die Unfehlbarkeit des Papstes sei ein Geschenk Christi an die Kirche wegen der fehlbaren Menschen, und wiederholt zehn Tage vor seinem Tode die Frage, wie das Dogma begründet werden könne. Es schmerzt ihn, dass eine Diskussion der Sachfragen von Theologie und Kirchenamt verdrängt wird. Die von ihm mit andern und hierin einig mit Prof. Küng gewünschte kompetente Prüfung des Fragenkomplexes wird er nicht mehr erleben, zumal sie in römischen Augen wohl sowieso als unnötig bis zum St. Nimmerleinstag aufgeschoben oder dann doch manipuliert wird wie vor hundert Jahren.

Was für August während seiner Gymnasialzeit an der Kantonsschule St. Gallen mit dem harmlosen Interesse für die Lokalgeschichte des Dorfes seiner Jugend Gommenschwil begann, endete für den am 11. Juni 1937 in Aadorf geborenen Priester und Forscher in schwierigen Fragen für die Kirche, der er mit seinem Eifer zu einer besseren Zukunft helfen wollte, zur Wahrheit, die frei macht. 1965 noch im Priesterseminar St. Georgen/St. Gallen musste August die schreckliche Diagnose eines Lymphoblastoms entgegennehmen und, obwohl er nach längerer ärztlicher Behandlung sich frei fühlen durfte, lebte er mit diesem unheimlichen Begleiter und im Wissen, dass sein Leben in der Quantität der Jahre sehr begrenzt sein könnte. Umso erstaunlicher ist die inhaltliche Qualität, die er erreichte. Nescire, quid antea quam natus sis acciderit, id est semper puerum esse – Der bleibt ewig ein Kind, der die Geschichte nicht kennt (Cicero). Von diesem Wissen her hat er eine Reife erworben, die die ihm geschenkten Jahre weit übersteigt.

Werner Egli

Die Meinung der Leser

Missbräuche in der Liturgie

R. Trottmann hat gegen die Mahnung aus Rom Stellung bezogen, Änderungen in den offiziellen Hochgebeten als Missbrauch zu bezeichnen[1]. Aber ich glaube, dass man zwischen Missbrauch und Missbrauch wohl unterscheiden müsste. Gar noch Justinus und Hippolyt anzurufen, scheint mir an der geschichtlichen Wirklichkeit vorbeizusehen, ganz abgesehen davon, dass zum Beispiel Hippolyt bis heute in der Geschichte eine sehr umstrittene Persönlichkeit ist[2].

Wenn schon aber gegen diesen römischen Erlass Einsprache erhoben wird, hätte dieselbe schon längst gegen andere Instanzen erhoben werden müssen. Sogar das Pastoral-liturgische Symposion in Zürich hat seinerzeit gegen Änderungen im Hochgebet Bedenken angemeldet[3]. Bischof Tewes von der Seelsorgeregion München hat sich dahin ausgesprochen, man dürfe nicht meinen, die Gemeinde müsse in jedem Sonntagsgottesdienst mit Neuheiten überrumpelt werden[4]. Die englische Bischofskonferenz hat erklärt, durch Missachtung der römischen Kanones werde grosser Schaden im Bewusstsein der Gläubigen angerichtet[5]. Die deutschweizerische Ordinarienkonferenz hatte zur Einführung des neuen Messbuches in deutscher Sprache geschrieben: «Wer seiner Gemeinde fortwährend die eigenen Ideen vorträgt, wird weder dem Offenbarungsreichtum noch dem Gemeinschaftscharakter der Liturgie gerecht.»[6] Abt Georg von Einsiedeln schrieb ebenfalls zum neuen Messbuch: «Das neue Messbuch... gestattet eine Vielfalt von Gestaltungsmöglichkeiten... Wer das offizielle Messbuch völlig beiseite legt,... muss sich fragen, ob hier nicht die Gefahr eines Neoklerikalismus besteht. Der Liturge zwingt dann die Teilnehmer, seine subjektiven Ergüsse anzuhören und zu ihnen ‹Amen› zu sagen. Mit welchem Recht?»[7] Walter von Arx hat geschrieben, der Priester müsse sich bewusst bleiben, «dass er in der Liturgiefeier Diener der Gemeinde ist und als solcher nicht nach seinem Gutdünken handeln kann»[8]. Solche Stimmen, die noch vermehrt werden könnten, zeigen, dass die Mahnung Roms bestimmt nicht so abwegig war.

Anton Schraner

[1] SKZ, 26. Juni 1980, S. 418.
[2] H. Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte, Band I, Freiburg i. Br. 1962, S. 281.
[3] SKZ, 19. Oktober 1972, S. 631–634.
[4] In einem Interview mit der «Herder Korrespondenz», zitiert im «Boten der Urschweiz» am 23. März 1974.
[5] «Ruhrwort», 3. Mai 1975
[6] In einem Erlass am 8. Juli 1975 in Zürich.
[7] SKZ, 4. März 1976, S. 157f.
[8] SKZ, 1. Dezember 1977, S. 714.

Neue Bücher

Religionsunterricht heute

Edgar Josef Korherr (Hrsg.), Ja zum Religionsunterricht. Mit einem Nachwort von Bundesminister a. D. Dr. Theodor Piffl-Percevic, Verlag Styria, Graz 1978, 165 Seiten.

Dieser Sammelband enthält die Referate der im April 1977 in Graz durchgeführten, von mehr als 400 Religionslehrern besuchten Gesamtösterreichischen Katechetentagung. Es ging bei dieser Veranstaltung nicht um das Erarbeiten unterrichtspraktischer Modelle. Ziel war vielmehr die Information der österreichischen Religionslehrer über den gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand der Thematik und die Konfrontation der Praktiker mit den Ergebnissen einschlägiger Fachdisziplinen. Als Referenten hatten sich Wissenschaftler zur Verfügung gestellt, die sich an exponierter Stelle mit Teilaspekten der Thematik befasst haben. Überdies nahmen Politiker (Vertreter der Österreichischen Volkspartei, der Sozialistischen Partei Österreichs und der Freiheitlichen Partei Österreichs) zum Religionsunterricht Stellung, und Bundesminister a. D. Dr. Theodor Piffl äussert sich im Nachwort dieses

In der Ferienzeit erscheint die Schweizerische Kirchenzeitung wie gewohnt dreimal als Doppelnummer, und zwar am 17. Juli (Nr. 29/30), 31. Juli (Nr. 31/32) und 14. August (Nr. 33/34); dementsprechend entfallen die Ausgaben vom 24. Juli, 7. August und 21. August. Wir bitten die Leser, Mitarbeiter und Inserenten, diese Daten vorzumerken, und wir danken ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

Über dem Triumphbogen der romanischen Kapelle der Johanniterkommende Bubikon (Zürich) wurde um 1220 ein Bildstreifen zur Erinnerung an die Stiftung von 1192 gemalt.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Werner Egli, lic. theol., Varnbüelstrasse 17a, 9000 St. Gallen
Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen
Dr. Alois Gügler, Em. Professor, Franziskanerplatz 14, 6003 Luzern
Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn
Kurt Koch, dipl. theol., Assistent, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern
Georg Rimann-Thommen, lic. theol., Redaktor, Postfach 334, 8105 Regensdorf 1
Anton Schraner, Pfarrer, 8841 Studen
P. Volkmar Sidler OFMCap, Postfach 63, 8752 Näfels
Arnold B. Stampfli, lic. oec., Informationsbeauftragter des Bistums, Steigerstrasse 4, 9000 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Buches zum Thema «Religionsunterricht und Elternrecht».

Die Referate (Anthropologie - Gesellschaft - Religion; Religion in der Schule; Juristische Perspektiven des Verhältnisses von Kirche und Staat; Der Religionsunterricht als Bildungsfaktor; Der Religionsunterricht im kirchlichen Selbstverständnis) kreisten um Fragen, die wohl in erster Linie durch die Diskussion um den schulischen Religionsunterricht in Österreich mitbestimmt waren, doch weit über den österreichischen Raum hinaus Interesse und Geltung beanspruchen können. So verdienen zum Beispiel die Ausführungen von Universitätsprofessor Dr. Edgar Josef Korherr, Graz, über «Der Religionsunterricht als Bildungsfaktor» gerade im Zusammenhang mit dem Apostolischen Schreiben Papst Johannes Pauls II. «Catechesi Tradendae» besondere Beachtung. Das gleiche ist zu sagen von den engagierten Forderungen des Grazer Generalvikars Leopold Städtler, der unter anderem zu bedenken gibt: «Es ist nicht zum Belieben der geschichtlichen Kirche, weder den Amtsträgern noch den Mitgliedern oder irgendeiner Gruppe in der Kirche, anheimgestellt, ob die Kirche ihre Verkündigungsaufgabe wahrnehmen soll oder nicht. Nach dem Willen des Herrn und Meisters hat sie gar keine andere Wahl. Eine kleinmütige Vernachlässigung dieses Auftrages hiesse das Wesentliche der Kirche verkennen. Sie hat nämlich der Welt das Wort Gottes zu verkünden, sei es gelegen oder ungelegen» (S. 144). Dieses Werk sei vor allem den Mitgliedern katechetischer Kommissionen zum eingehenden Studium empfohlen. Eine klare Standortbestimmung ist von grösster Dringlichkeit.

Alois Gügler

Die Wüste - eine geistliche Entdeckung

Man macht heute die interessante Feststellung, dass «die Wüste» wieder aktuell wird. Nicht nur, dass moderne Leute Posters von Wüstenlandschaften in ihre sonst so gar nicht öden Wohnungen hängen. Für viele werden Wüstenwanderungen und Wüstenkarawanen das grosse Abenteuer ihres sonst so sicheren Lebens. Und die spirituelle Literatur über die Gotteserfahrung in der Wüste wird immer zahlreicher.

Die Herderbücherei bringt in einem Bändchen Wüstenmeditationen von Carlo Carretto, einem Mitglied der kleinen Brüder von Charles de Foucauld[1]. Der ehemalige Redaktor von verschiedenen katholischen Zeitschriften und Zentralpräsident der italienischen Azione Cattolica hat dem kirchlichen Aktivismus den Rücken gekehrt und die Wüste aufgesucht. Heute lebt er den Kompromiss zwischen tätigem und beschaulichem Leben: ein halbes Jahr Leiter seines Meditationszentrums in Spello, ein halbes Jahr Wüste in Afrika. Carretto predigt die «Rückkehr in die Wüste». Es geht aber nicht darum, sich wirklich und tatsächlich in die Wüste zu begeben.

Es handelt sich vielmehr darum, ein Stück Wüste in das eigene Leben hineinzutragen, sich zu lösen von den Dingen und den Menschen. Carretto betont, wie notwendig es heute ist, die «vertikale Dimension» menschlicher Existenz zu pflegen. Wir haben zwar nach einem Zeitalter des Individualismus den Gemeinschaftscharakter des Christentums wiederentdeckt. Das darf aber nicht dazu verleiten, dass wir den - schweren - Weg des persönlichen Gebetes nicht mehr gehen. Die Lehre Christi, das Evangelium, darf nicht zum soziologischen Text reduziert werden - damit entzieht man ihm das Salz.

Maria Otto hat ein Carretto-Florilegium «Worte aus der Wüste»[2] zusammengestellt. Es sind Zitate aus Carrettos bekannten Büchern: «Wo der Dornbusch brennt», «Denn Du bist mein Vater», «Lebenswege des Glaubens», «Jenseits aller Dinge» und «Gott auf der Spur». In dieser Sammlung von Carrettos Stellen fällt einem auf, wie Carretto in Bildern und Gleichnissen denkt und betet. Die irdischen Dinge: Nacht, Sterne, Stein, Weg und Sand werden Motive zur Meditation. Die Wüste ist sein liebstes Bild, das Bild der Bildlosen, wo das Sichtbare und das Unsichtbare ineinander übergehen.

Der Wiener Dogmatiker Gisbert Greshake schreibt ein Buch «Die Wüste bestehen»[3]. Es sind ansprechend geschriebene Reiseberichte. Der Autor hat auf vielen Wüstenwanderungen die Schönheit der Wüste entdeckt. Sein Buch, mit schönen Farbaufnahmen illustriert, erzählt spannend, was die Wüste dem Menschen, der sich «auf den Weg des Durstes begibt und seine Orientierung im Grenzenlosen sucht», bedeuten kann.

Greshake nimmt den Leser auf seine Wüstenwanderungen mit, lässt ihn die Dinge in ihren Tiefenbeziehungen, ihrem Symbolgehalt und ihrer Zeichenhaftigkeit schauen. Ein Buch für jene, die ihre «Wüste» schmerzlich und leidvoll im Leben erfahren. «Die Landschaftsform der Wüste ist nur Ikone und Zeichen der viel tieferen Wüste, die überall in der Welt - vor allem - in jedem Menschen steckt.»

Leo Ettlin

[1] Carlo Carretto, Unser Weg durch die Wüste. Gotteserfahrung in dunkler Zeit, Herderbücherei 694, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1979, 141 Seiten.

[2] Carlo Carretto, Worte aus der Wüste, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1979, 117 Seiten.

[3] Gisbert Greshake, Die Wüste bestehen. Erlebnis und geistliche Erfahrung, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1979, 151 Seiten.

Puebla

Hildegard Lüning, Der Papst in Mexiko. Notizen, Bilder, Dokumente von der dritten Lateinamerikanischen Bischofskonferenz, Patmos Verlag, Düsseldorf 1979, 142 Seiten.

Dieses Erinnerungsbuch an die Papstreise nach Mexiko ist mehr als ein Bilderbuch. Die Journalistin Hildegard Lüning hat wohl eindrucksvolle Bilder von der Begegnung des Papstes mit den Mexikanern heimgebracht, daneben hat sie aber auch mexikanische Szenen eingefangen, die nicht zum offiziellen Programm gehörten, aber eine erschütternde Wirklichkeit wiedergeben. Ähnlich verhält es sich auch mit dem Textteil. Ausschnitte aus offiziellen Dokumenten wechseln mit Stimmungsbildern und Skizzen, die sehr viel aussagen über die Wirklichkeit der Kirche in Südamerika - kirchliche Realität ohne Triumphalismus, aber mit hoffnungsvollen Ansätzen.

Leo Ettlin

Fortbildungs-Angebote

Priesterexerzitien

Termin: 19.-22. August 1980.

Ort: St. Jodernheim, Visp.

Zielgruppe: Priester und Ordensleute.

Kursziel und -inhalte: Der heilige Benedikt und der Priester von heute.

Leitung: Dr. P. Vinzenz Stebler OSB, Mariastein.

Auskunft und Anmeldung: Exerzitien- und Bildungshaus St. Jodernheim, 3930 Visp, Telefon 028 - 46 44 75.

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70
Privat: Richard Freytag
Telefon 081 36 33 10

75 JAHRE ORGELBAU IN FELSBERG

KURS: Wie kann das meditative Element in Erziehung und Unterricht eingebaut werden?

Zeit:	31. Juli abends - 2. August 1980 morgens
Wo:	Propstei Wislikofen, Aargau
Leiter:	Dr. phil. Hans Krömler, Immensee
Ziel:	Wie kann das meditative Element eingebaut werden — in Mess- und Bussfeiern, in Abendbesinnungen — in Wortgottesdiensten, im Religions- und Schulunterricht, im Alltag usw.?
Zielpublikum:	Lehrer und Erzieher beiderlei Geschlechts, vorwiegend Oberstufe
Anzahl:	maximum 20
Preis:	Verpflegung, Logis (alles Einzelzimmer), Kursbeitrag und Unterlagen alles inbegriffen **Fr. 285.–**
Anmeldung an:	Arbeitsstelle für Bildungsfragen, Hirschengraben 13, Postfach 1086, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 50 55.

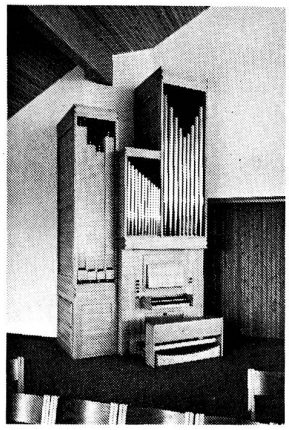

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon 055 - 75 24 32
Privat 055 - 86 31 74

Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 21 10 38

Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen

Wegen der bevorstehenden Pensionierung ist die Stelle des

Stiftsbibliothekars in St. Gallen

auf den 1. Januar 1981 neu zu besetzen.
Der Stiftsbibliothekar hat einer wissenschaftlichen Bibliothek vorzustehen, die dank ihrer Bestände an Manuskripten und Inkunabeln als Fachbibliothek für Mediävistik dient. Daneben hat er wechselnde Ausstellungen durchzuführen.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind ein abgeschlossenes Universitätsstudium in Theologie (Hauptfach Kirchengeschichte) oder/und in Philosophie (Historiker, Germanist oder Altphilologe, mit Schwerpunkt Mediävistik), Ausbildung in den historischen Grundwissenschaften, dazu bibliothekarische Erfahrung durch Berufstätigkeit oder Forschung.

Besoldung nach Vereinbarung. Bewerbungen sind bis 31. August 1980 zu richten an den Katholischen Administrationsrat, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen.

Unser Sonderverkauf

(amtl. bew.) beginnt am 1. und dauert bis zum 16. Juli 1980. Benützen Sie die Gelegenheit Ihre Garderobe zu ergänzen! Sie erhalten auf **Mänteln, Anzügen, Hemden, Pullis** von erstklassiger Qualität einen Rabatt von **10 bis 20%**

ROOS
Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041-23 37 88

Die Katholische Kirchgemeinde Jona

am obern Zürichsee gelegen sucht auf den 1. Oktober 1980 oder nach Vereinbarung eine

Katechetin

für den Religionsunterricht an der Unterstufe und Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge.
Wir bieten zeitgemässe Entlöhnung und gute Sozialleistungen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Katholische Pfarramt Jona (055-28 28 80) oder der Präsident des Kirchenverwaltungsrates, Arnold Sprecher, Nelkenstrasse 1, 8645 Jona (055-27 43 58).

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
✆ 055 53 23 81

Günstig zu verkaufen

grosser, tragbarer Gong

Ständer geschmiedeter Dreifuss, mit drei Hämmern: Stahl, Holz, Leder. Kopie eines antiken Gongs. Volle raumfüllende Töne $f^2 + G^2$.
Preis Fr. 1100.–

Anfragen unter Chiffre 1468 A an ofa Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 4001 Basel.

Gesucht für Aussenstationen einer Bergpfarrei Kolumbiens:

Alben, Kaseln

Schultertücher, Zingulum
Alben, mittlere Grösse, geschlossen, leicht waschbar
Kaseln in weiss, rot, grün, violett
oder Kaseln in crème mit Stolen (nur leichte Stoffe)
Ich bin weder am Dernier-cri noch an Ramsch interessiert.

Nähere Auskünfte erteilen gerne die Lehrschwestern in Bürglen (Uri), Telefon 044-2 32 60.

A. Z. 6002 LUZERN
00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM.ST.L
7000 CHUR
63000
28/10.7.80